



**SCHÜTZENSWERTE
OBJEKTE, LEBENSÄÄUME und LANDSCHAFTEN
innerhalb der SIEDLUNG**

GEMEINDE TRIESEN

Amt für Wald, Natur und Landschaft, AWNL, Dr. Grass Strasse, 9490 Vaduz

Nicole Bolomey, Büro für Landschaftsarchitektur
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen, T +423 390 01 84, E nbolomey@gmx.li
Bearbeitung N. Bolomey, Chr. Forrer, U. Mäder

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Ziel	1
1.2	Bearbeitungsgebiet	1
1.3	Vorgehen	1
1.4	Planerische und gesetzliche Grundlagen	2
1.5	Begriffe.....	4
1.6	Grundlegende Gedanken zu Natur und Landschaft In der Siedlung	5
1.7	Kriterien und Grenzen der Arbeit	12
2	Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet von Triesen	15
2.1	Bestehende Inventare und Festsetzungen	15
	Karte 1 : Bestehende Inventare und Festsetzungen	16
2.2	Landschaft – Entwicklung, Struktur und Charakter	19
	Karte 2: Interpretation Landschaft	28
2.3	Objekte und Lebensräume	31
	Karte 3: Objekte und Lebensräume	34
3	Liste der schützenswerten und besonders schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften in Triesen	37
3.1	Landschaften	37
3.2	Objekte und Lebensräume	41
3.3	Landschaftsschutzgebiete.....	44
	Karte 4: Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung	44
4	Potentiale zur Erhaltung und Entwicklung von wertvollen Objekten, Lebensräumen und Landschaften in Triesen	47
4.1	Allgemeine, nicht ortebezogene Potentiale	47
4.2	Gemeindebezogene Potentiale	48
	Karte 5: Potentiale	55
5	Vorschläge zur Umsetzung	59
5.1	Gesetzliche und planerische Möglichkeiten.....	59
5.2	Andere Mittel der Umsetzung	60
5.3	Zu guter Letzt	61
6	Quellen und Literatur	62
7	Anhang	65
7.1	Plan mit Nummerierung der Gehölze und Einzelbäume	65

1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIEL

Natur und Landschaft waren über lange Zeit Begriffe, die wir nur ausserhalb der Siedlung benutzten. Inventare und die Schutzbestrebungen wurden vor allem für die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete formuliert.

In den letzten Jahren haben die bebauten Flächen in Liechtenstein stark zugenommen, die Siedlungen und Gewerbegebiete werden immer ausgedehnter und dichter. So ist auch das Bedürfnis gewachsen, sich über landschaftliche und ökologische Qualitäten in diesen Gebieten Gedanken zu machen.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 basiert bereits auf diesen Gedanken, denn es soll die Qualitäten von Natur und Landschaft 'auf der gesamten Landesfläche', das heisst auch innerhalb der Bauzonen, bewahren und fördern. Die Umsetzung des Gesetzes, vor allem im Siedlungsgebiet, war jedoch in den letzten Jahren immer wieder von Unklarheiten begleitet. Diese zeigten sich 2001 exemplarisch in Gamprin, wo grosse Gehölzflächen gerodet und überbaut werden sollten – obschon sie nach NLSG geschützt sind.

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat daraufhin beschlossen, die wertvollen Landschaften, Objekte und Lebensräume innerhalb der Siedlung zu erfassen, um so die schützenswerten (nach Art. 5 NLG) und besonders schützenswerten Landschaften (nach Art. 6 NLG), Objekte und Lebensräume nach Art 5 und 6 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft klar benennen zu können.

Neben der Verbesserung der Rechtssicherheit hat diese Arbeit zum Ziel den allgemeinen Informationsstand über Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet bei Gemeinden und Land zu verbessern. Sie soll als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage dienen für die Beurteilung von Planungen, Baugesuchen und Rodungen. Diese Arbeit bietet zudem eine fachliche Basis für zukünftige Gemeindeleitbilder, Entwicklungskonzepte und andere Planungen, und soll durch die Sensibilisierung der Bevölkerung die nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bauzonen durch die Respektierung von Natur und Landschaft fördern.

1.2 BEARBEITUNGSGEBIET

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Bauzonen und deren Übergangsbereiche zur offenen Landschaft unter Einbezug von Reservezonen und Übrigem Gemeindegebiet ohne Rechtswald und Zonenwald (geschützt nach Waldgesetz).

1.3 VORGEHEN

Wir gingen wie folgt vor:

- Sichtung von Unterlagen (bestehende Inventare und Berichte, Pläne, Fotos, Inventare, Kartierungen, etc.). Einführende Gespräche mit Bauführer / Umweltbeauftragtem / Archivar / Vorsteher (je nach Gemeinde).
Aufarbeitung der Landschaftsgeschichte der Gemeinden
- Erfassung vor Ort von Objekten, Lebensräumen und Landschaft. Die Erfassung erfolgte flächendeckend, das heisst alle Stellen wurden zumindest einmal aufgesucht. Es wurden keine ausführlichen botanische oder zoologische Aufnahmen gemacht, da dies den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. Auch

- wurden die in den Plänen eingezeichneten Objekte und Lebensräume nicht eingemessen, sondern aufgrund der Luftbildaufnahmen (Orthofotos) lokalisiert.
- Analyse und Bewertung
 - Entwurf von Bericht und Plänen. Konsultation in den Gemeinden und mit den betroffenen Landesämtern
 - Fertigstellung der Arbeit unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Gemeinde und den Ämtern

1.4 PLANERISCHE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage zu dieser Arbeit ist das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz, LGBl.1996 Nr. 117), insbesondere

Art. 5 Schützenswerte Objekte und Art. 6 Besonders schützenswerte Lebensräume

Zu beachten sind zudem: Art. 9 Inventar der Naturvorrangflächen, Art. 18 Landschaftsschutzgebiete, Art. 19 Naturschutzgebiete, Art. 20 Naturdenkmäler, Art. 21 Pflanzenschutzgebiete, Art. 22 Magerwiesen, Art. 23 Ruhezone, sowie diverse Verordnungen.

Für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft sind weiter von Bedeutung:

- Baurecht, insbesondere Baugesetz und Denkmalschutzgesetz
- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, ratifiziert 1988
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, ratifiziert 1996
- Alpenschutzkonvention und Protokolle zur Durchführung, 1991
- Berggebiet- und Hanglagengesetz, 1996; Gesetz zur Förderung der Alpwirtschaft, 1980 sowie Verordnungen
- Gesetze und Verordnungen zum Schutze des ökologischen Gleichgewichts
- Waldgesetz, 1991
- Landwirtschaftsgesetze und Verordnungen, insbesondere
 - o Verordnungen über Abgeltungen und Direktzahlungen, 1995
 - o Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen, 1996
- Gewässerschutzgesetz von 1957 und Verordnung
- Diverse Gesetze und Verordnungen des Zivilrechtes über Eigentum, Besitz, Vererbung, nachbarschaftliche Distanzen etc.
- Diverse Gesetze und Verordnungen über Gemeindekompetenzen, Bürgergenossenschaften, etc.
- Zonenpläne und Bauordnungen der Gemeinden

Bestehende Inventare und Kartierungen

Landesebene

- *FL - Naturschutzgutachten 1977. Inventar der geschützten und schützenswerten Naturgebiete des Fürstentums Liechtenstein.* Broggi und Wolfinger AG, Vaduz 1977
- *Inventar der Naturvorrangflächen im Fürstentum Liechtenstein.* Broggi, M. et al. Für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landesforstamt, Vaduz 1992/98
- *Magerwieseninventar.* Öffentliches Verzeichnis nach LGBl. 1996 Nr. 117 und LGBl. 1996 Nr. 187, zur Einsicht beim AWNL
- *Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler.* Stand 27.03.2001. Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Vaduz
- *Ökomorphologie Fliessgewässer Fürstentum Liechtenstein. Gesamtbewertung.* Renat AG, Schaan. Verwendet wurde der Stand Sept. 2002 (enthält nur die Gewässer im Tal)
- *Landesweite Gefahrenkarte (alle Gemeinden) Stand September 2001.*
- *Ökologische Förderbereiche (Ausgleichsflächen).* Stand 21.02.2002. Landwirtschaftsamt, Vaduz
- Festsetzung Rechtswald
- Norman Nigsch 1993: Bestand Wald- und Feldgehölze
- Liste der Denkmalgeschützten Gebäude, Plan der archäologischen Perimeter (HBA, LLV)

Gemeindeebene

Einzelkartierungen, kommunale Kartierungen, Landschaftsgeschichtliche Texte, Pläne, Bilder, Fotos:

- *Obstbauminventar Triesen,* Renat AG, Schaan, Dezember 2000
- *Trockenmauer – Inventar der Gemeinde Triesen.* Jürgen Deuble, Dezember 1999.
- *Grünordnungsplan Triesen.* Bericht. Gemeinde Triesen. Mario Broggi AG, Ingenieure und Planer, Vaduz September 1985
- *Triesen, Unser Dorf.* Gemeinde Triesen 1992
- *Zonenplan (provisorischer Stand Mai 2003) 1:10'000*
- *Bauordnung der Gemeinde Triesen,* Stand 2001

1.5 BEGRIFFE

Die vorliegende Arbeit unterscheidet in ihren Resultaten zwei Kategorien:

- **Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften**
- **Potentiale**

Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften

Die schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften stützen sich auf die gesetzliche Grundlage, Art. 5 und 6 des NLSG.

Art. 5 (Schützenswerte Objekte sind)

- a) alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten, deren Populationen sowie genügend grosse, untereinander vernetzte Lebensräume, welche geeignet sind, deren Lebewesen langfristig zu erhalten;
- b) naturnahe oder kennzeichnende Natur- und Kulturlandschaften;
- c) Landschaftsstrukturen und Verbindungselemente, welche zur Vernetzung der Lebensräume beitragen;
- d) Landschaftselemente, welche Bestandteile der natürlichen Eigenart eines Gebietes sind, wie erdgeschichtlich bedeutsame Oberflächenformen, geologische Aufschlüsse, Felspartien sowie Landschaftsteile, die von Gletschern und Fließgewässern geprägt sind;
- e) Aussichtspunkte, Bergrücken und deren Umgebung.

Art. 6 (Besonders schützenswerte Lebensräume sind)

- a) Magerstandorte;
- b) Kleingewässer und Tümpel, naturnahe stehende und fließende Gewässer, Quellen und Tuffbildungen, einschliesslich ihrer Ufer und deren Vegetation, Röhrichte, Moore einschliesslich Riedwiesen, Auenwälder;
- c) Naturwälder mit Altholzbeständen, seltene Waldgesellschaften, Waldbestände mit seltenen Waldstrukturen, Waldränder;
- d) Feld- und Ufergehölze, Hecken und Gebüsche;
- e) Lebensräume seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Potentiale

Als Potentiale gelten Objekte oder Bereiche,

- die einst wertvoll waren, es im Moment nicht mehr sind, aber durchaus das Potential besitzen, wieder einen ökologischen oder landschaftlichen Wert zu bilden (z.B. ein eingedohlter Bach)
- die aus ökologischer oder landschaftlicher Sicht wertvoll sind (teils schützenswert), jedoch ein weitergehendes Aufwertungspotential besitzen
- die das Potential besitzen, für die Siedlung positiv zu wirken

Es geht bei den Potentialen darum, Möglichkeiten für eine positive Landschaftsentwicklung im Siedlungsraum aufzuzeigen. Wir wollen dabei bestehende Qualitäten erhalten, neue Qualitäten schaffen und, falls bestehende Qualitäten zerstört wurden, diese in richtiger Weise kompensieren. Dies gilt für landschaftliche wie auch für ökologische Verluste.

Hinweise zur Umsetzung sind im letzten Kapitel erwähnt.

1.6 GRUNDLEGENDE GEDANKEN ZU NATUR UND LANDSCHAFT IN DER SIEDLUNG

Definition Landschaft

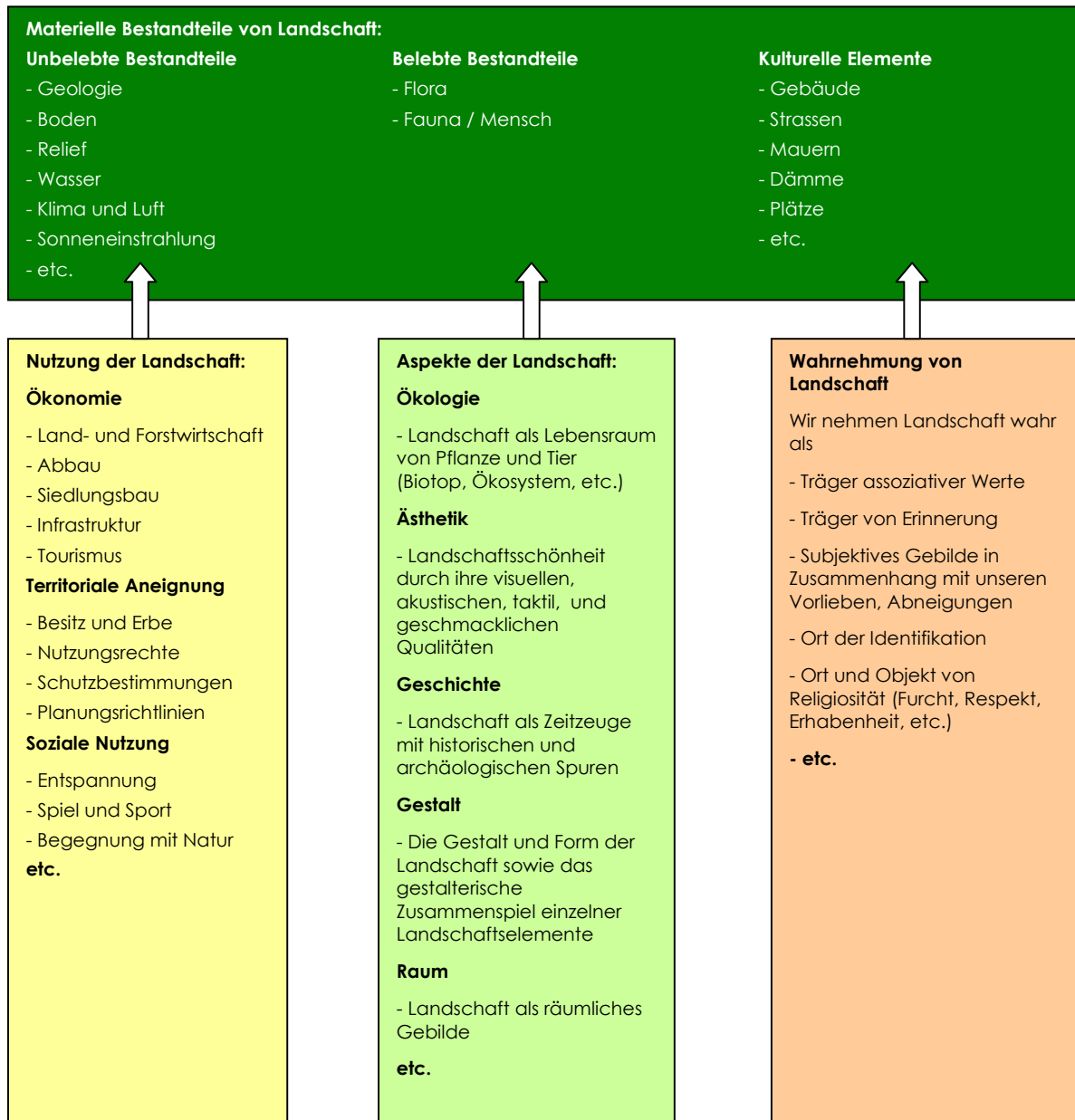
Landschaft ist ein alter Begriff, dessen Bedeutung sich mit der Zeit gewandelt hat. Verstand man in Liechtenstein bis ins 18. Jahrhundert unter Landschaft das politische Gebiet eines herrschaftlichen Besitzes (Vaduz und Schellenberg), so wird der Begriff heute vor allem im räumlich ästhetischen Sinne verwendet. Die aktuelle Definition der Landschaft wurde in der im Jahre 2000 veröffentlichten Europäischen Landschaftskonvention¹ wie folgt festgehalten:

„Landschaft bezeichnet ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.“

Eine *Kulturlandschaft* ist jede Landschaft, die in ihrer Entstehung vom Menschen beeinflusst ist. Dies ist ausser bei gewissen Urwäldern, Polarregionen, Mooren, Tiefseelandschaften oder unberührten Bergregionen fast überall der Fall. Der Begriff *Kulturlandschaft* sagt nichts über den ökologischen Wert einer Landschaft aus. Er sagt auch nichts aus über die Zeit, Häufigkeit oder die Intensität des menschlichen Eingriffes. Die Alpen sind eine ganz ausgeprägte Kulturlandschaft, Rieder, Wiesen und Obstgärten ebenfalls. Doch auch Erzabbaugebiete sind Kulturlandschaften, die Rütensammler in ihrer heutigen Form, oder eben die Siedlungen.

¹ European Landscape Convention, Council of Europe, Florence 2000, Übersetzung aus dem engl. nb

Die folgende Graphik soll diese Definition der Landschaft verdeutlichen² :



² Graphik N. Bolomey

Siedlung und Landschaft

Landschaft ist nicht das, was übrig bleibt, wenn man alle bebauten Gebiete wegzählt. Die Landschaft schliesst die Siedlung mit ein. Siedlung ist nichts anderes als eine intensive, sehr prägende Nutzung der Landschaft an einem bestimmten Ort. Sie ist Teil der Landschaft. Die Landschaft läuft unter der Siedlung hindurch, sie ist um sie herum und in ihr.

Landschaft vereint Natur und Kultur. Landschaft ist nicht nur da, wo Berge und Hügel ungestört betrachtet werden können, sondern auch oder ganz besonders dort, wo wir in einen Bezug zum Land treten, wo wir es uns aneignen, es bestellen, bebauen und betrachten – also auch innerhalb der Siedlungs- und Baugebiete.

Im liechtensteinischen Talraum nehmen die Bau- und Reservezonen einen grossen Teil der Landschaft ein. Die Nutzungen innerhalb dieser Zonen sind für Siedlung, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur vorgesehen. Doch sind bis heute grosse Teile der Bauzonen unbebaut. Der Boden wird oft von der Landwirtschaft genutzt oder liegt brach. So ist ein Flickenteppich entstanden, in dem sich bebaute Grundstücke mit offenen Flächen abwechseln. Oft prägen Obstbäume, Lebhäge, Wiesen und Weiden das Bild unserer Siedlung. Damit lässt es sich gut leben, wir geniessen die Aussicht auf blühende Obstbäume, wir freuen uns an den weidenden Schafen, die grünen Wiesen wirken beruhigend. Doch die Idylle ist trügerisch. Bewusst wird uns dies jedes Mal, wenn einer sein Land genau vor unserer Nase überbaut.



Flächen in der Bauzone (Beispiele aus Balzers, Eschen und Triesenberg / Masescha)



Landschaften im Übrigen Gemeindegebiet (Beispiele aus Schellenberg, Triesenberg, Balzers, Eschen, Mauren und Schaan)

Werden wir die Bauzonen so bebauen, wie vorgesehen, so wird die Qualität der Siedlung stark abnehmen. Sind erst einmal alle Parzellen bebaut, wird kaum ein Baum, nicht eine Wiese übrig sein. Erst dann werden wir wirklich merken, wie wenig bei der Planung und Bebauung der Bauzonen auf die Erhaltung landschaftlicher Qualitäten geachtet wurde, wie wenige neue, gute Aussenräume geschaffen wurden.

Dieser Bericht nimmt nicht Position gegen das Bauen oder Verdichten. Ganz im Gegenteil. Landschaft und Siedlung können und sollen in Einklang gebracht werden, und Verdichtung, Planung, Baugesetze und gute Architektur spielen dabei eine zentrale Rolle. Gerade durch örtliches Verdichten haben wir die Möglichkeit an anderen Orten grosszügig wertvolle Landschaftselemente zu erhalten. Durch das Eindämmen der

bebauten Fläche können Freiräume entstehen und Distanz geschaffen werden zwischen den verschiedenen Siedlungszentren.

Es ist die Formulierung von Grenzen, Übergängen und Siedlungsrändern, die die Siedlung mit der Landschaft verbinden. Es ist der Einbezug landschaftlicher Elemente in die Freiraumgestaltung, der die Besonderheiten eines Ortes erhält. Bäche, Gräben, Hügel und alte Mauern können gewinnbringend integriert und für die Siedlungsqualität genutzt werden.

Auch die Struktur einer Landschaft, das alte Entwässerungsmuster, die Terrassierung am Hang oder der fließende Charakter einer Alpweide sind wichtige Komponenten des Siedlungscharakters. Und nicht zuletzt, als äusserst wichtiger Aspekt der Landschaft: das Relief, die Topographie. Mit dem qualitätsvollen Bauen in Einklang mit der Topographie steht und fällt die Harmonie zwischen Landschaft und Siedlung. Das Relief gehört zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Elementen der Landschaft, das zugleich ein grosses Potential für eine gute Architektur darstellt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Grundsätze im Umgang mit der Landschaft in der Siedlung auch überall möglich sind. Haben wir uns die richtigen Regeln, Planungsrichtlinien, Baugesetze, Überbauungspläne und Leitbilder gegeben, damit wir die Ziele des landschaftsverträglichen Planen und Bauens auch wirklich umsetzen können? Sind die baulichen Mechanismen darauf ausgelegt, dass wir genügend auf die Qualität des Aussenraumes, der privaten Gärten wie der öffentlichen Bereiche achten?



Freiraumqualität bei wenig Grenzabstand (Beispiel Triesen)



Siedlungsbrei aus der Ferne (Beispiel Vaduz / Schwefel)



Maulwurfshügel am Rande eines Landschaftsschutzgebietes (Beispiel Balzers / Mura)



Strassenraum ohne besondere Freiraumqualität (Beispiel Balzers / Unaxis)

Definition Natur

Natur ist ein Begriff, der bei uns sehr breit verwendet wird. Einmal bezeichnet er die ‚freie Natur‘, die unberührte Gegend, den verwilderten Wald, das Riet, das Moor, die Berge. Wir gehen in die Natur, gehen wandern, segeln oder biken. In diesem Sinne setzen wir Natur gleich mit schöner Landschaft. Natur ist aber auch das ‚Biotop‘, der Lebensraum (seltener) Pflanzen und Tiere. Es ist der Ort ausserhalb, in den wir nicht eindringen, damit diese Lebewesen nicht von uns bedroht werden.

Sehen wir im Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft nach, so wird dort Natur gleichgesetzt mit

- den einheimischen Tier- und Pflanzenarten,
- den Lebensräumen dieser Arten,
- einem funktionsfähigen Landschaftshaushalt.

Natur entspricht hier in etwa dem Begriff der Ökologie, der Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Außenwelt.

Siedlung und Natur

Dörfer und Städte sind in erster Linie für den Menschen erbaut. Sie sind die Orte, die vom Menschen seit jeher am stärksten seinen Bedürfnissen entsprechend verändert wurden. Die Natur wurde zugunsten von Strassen und Bauten zurückgedrängt und vernichtet. Doch durch die Aktivitäten des Menschen haben sich innerhalb des Siedlungsgebietes über die Jahrhunderte ein eigenes Klima und eine Vielzahl typischer Nischen herausgebildet. Die Pflanzen und Tiere unserer Umgebung haben sich diesen neuen Lebensräumen angepasst und die ungewohnten Nischen besiedelt.

Beispiele für solche siedlungstypischen Lebensräume sind Teiche und Tümpel, Obsthaie und alte Hofbäume, Hohlwege und Lagerplätze. In Nischen- und spaltenreiche Fassaden nisten Segler, in trocken gebauten Mauern und Treppen befindet sich selten gewordene Mauervegetation. In offenen Dachstöcken und Estrichen leben Fledermäuse und Schwalben, Tagfalter überwintern dort. Trockene, sonnige, nährstoffarme Stellen an Strassenrändern, auf Kiesplätzen, in Pflasterritzen oder auf Bauplätzen sind geeignete Standorte für Ruderalpflanzen sowie für Insekten, Reptilien und andere Kleintiere. Sonnige, nährstoffreiche Standorte z.B. an Ställen und neben Miststöcken bieten sich an für nährstoffliebende Pflanzen wie die Brennessel. Vielfältig strukturierte, alte, extensiv gepflegte Gärten und alte Baumbestände bieten Raum für Vögel und Kleinsäuger. Nicht zuletzt sind viele dieser Lebensräume Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Siedlungsfläche von einem Landschaftsteil in den nächsten wandern.

Die Siedlung ist also eine Kulturlandschaft ganz besonderer Ausprägung. Sie zeichnet sich aus durch:

- Grosse Vielfalt von Lebensraumtypen auf kleinem Raum
- Mosaikartige Verteilung der Lebensräume
- Kleinflächigkeit der Lebensräume
- Stark strukturierte Lebensräume
- Stete Veränderung
- Bedrohung der Lebensräume durch feindliche Einflüsse: Lärm, Verschmutzung, Abgase, diverse unnatürliche Feinde wie das Auto oder die aufsteigende Hitze einer asphaltierten Fläche
- Viele lineare Elemente, viele Durchschneidungen und Abgrenzungen, isolierte Biotope

- Vertikale Strukturierung, viele Nischen an hohen, unberührten Orten
- Reichhaltiges Nahrungsangebot (Kompost, Abfall, etc.)
- Extremes Klima (wärmer als Umgebung, höhere Niederschläge, starke Verdunstung / Austrocknung, schwächere Winde, geringeres Licht, etc.)

Die Artenvielfalt der Pflanzenwelt einer Stadt übertrifft oft diejenige gleichgrosser Flächen in der offenen Landschaft. So wurden beispielsweise auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 1200 wildlebende (also nicht angepflanzte) Farn- und Blütenpflanzen gefunden, darunter 100 seltene und gefährdete Arten der roten Liste.

Die Vielfalt der Tierwelt, z.B. der Vögel, ist in bebauten Gebieten etwa vergleichbar mit dem Umland (BUWAL 5/1995). Auch in ländlichen Gebieten ist die Vielfalt von Flora und Fauna in besiedelten Gebieten oft vergleichbar, wenn nicht reicher, als in ausgeräumten, intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten.

Neben der einheimischen Flora und Fauna, wie sie in der Umgebung vorkommt, sind durch Gärten auch fremde Arten eingewandert, die ihren Weg in besondere Nischen gefunden haben, und dort das Bild unserer Dörfer bereichern.

Natur existiert also nicht nur ausserhalb unserer Wohn- und Arbeitsgebiete, sie ist mitten drin. Je intensiver die Bewirtschaftung der freien Landschaft wird, je weniger wilde Hecken, tote Bäume, Sandstrassen und Tümpel es dort gibt, und je weiter die Siedlung sich ausdehnt, desto wichtiger werden die Ersatzstandorte innerhalb der Siedlung.



Hecke mit altem Baumbestand (Beispiel Balzers)



Ruderalflächen (Beispiel Gamprin)



Trockene, ungedüngte Wiese bei Parkplatz (Beispiel Triesen)



Trockenmauer (Beispiel Triesen)

1.7 KRITERIEN UND GRENZEN DER ARBEIT

Erfassung und Bewertung der Landschaft

Als Indikatoren für die Landschaft und ihre Veränderung wurden in dieser Arbeit in die Bewertung miteinbezogen:

- Geologie, Relief, Gewässer (Fließgewässer, Gräben, Quellen, stehende Wasser, etc.)
- Vegetation, Nutzungen, Besitz- und Nutzungsgrenzen
- Siedlungsstrukturen, Strassen und Wege, Dämme / Wuhre
- Räumliche Strukturen (im grossen wie auch im kleinen Massstab)
- Sichtbezüge / Sichtachsen
- Lesbarkeit der Landschaft und ihrer Geschichte. Alter und Erhaltungsgrad historischer Elemente
- Typische Elemente, Eigenarten, besondere Charaktere der lokalen Landschaft
- Verhältnis zwischen einzelnen Landschaftselementen. Hier besonders:
 - o Relief / Siedlungsstruktur
 - o Wasserstrukturen / Siedlungsstruktur
 - o Relief / Gebäudestellung
 - o Siedlung / Vegetation
- Randbereiche / Übergänge / Grenzen. Hier besonders:
 - o Siedlung / offene Landschaft (Siedlungsrand)
 - o Historische Siedlungslandschaften / Moderne Siedlungslandschaften
- Verletzbarkeit / Ersetzbarkeit
- Kohärenz einzelner Landschaftsteile
- Landschaftsästhetik

Für eine Landschaftsanalyse ist es wichtig die Geschichte der Landschaft zu kennen, denn nur was man weiss, sieht man auch. Es war im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich, detaillierte Geschichtsstudien zu betreiben. Dies muss späteren, spezifischen Untersuchungen überlassen werden. Die Entstehung der heutigen Landschaft wurde nur in groben Zügen skizziert, um die wichtigsten erhaltenen Elemente und Spuren benennen zu können. Als wichtige Epochen der Entwicklung, die auch in Plänen und Texten nachvollzogen werden können, wurden erachtet:

- Landschaft vor Beginn des 19. Jahrhunderts (viel gemeinschaftlicher Besitz und Nutzung – Rieder, Auen, Allmenden, Wälder, Alpen; viel kirchlicher und herrschaftlicher Besitz; viel Frondienst; niedriger Technisierungsgrad bei Entwässerung, Dammbauten etc.)
- Landschaft zwischen 1809 und ca. 1850 (Aufhebung der Leibeigenschaft, Bodenreform und Privatisierung zur Ertragssteigerung, 1809 Grundbuch und neues Erbrecht; Viele Rieder werden in Kultur gesetzt, Entwässerungsprojekte; Hausbauverbot bis 1840, grosse Veränderung der Wuhrsysteme – Doppelwuhrsystem 1837 und 1847, grosse Rheintalentwässerung 1850-64)
- Landschaft zwischen 1850 und 1930er (bzw. 1960er) Jahren (Beginn der Industrialisierung ab 1861; Modernisierung der Landwirtschaft; Ausbau der Verkehrswege ab 1848, insbesondere 1864-72, Eisenbahnbau 1872; strenges Waldschutzgesetz 1865 und damit Trennung von Wald und baumbestandenem Offenland; Bau der Hochwuhren am Rhein

- ab 1870, Bau des Binnenkanals 1931-43; stetig niedriges Bevölkerungswachstum; traditionelle, kaum mechanisierte Landwirtschaft, immer noch bäuerliche Gesellschaft)
- Landschaft ab 1960er Jahre (starkes Bevölkerungswachstum, Abnahme der Landwirtschaft, starke Bautätigkeit, Zonenpläne ab 1970er Jahre, NLSG 1996, Baugesetz 1999, Ausbau der Strassen, diverse Meliorationen zur Bodenumverteilung für Bauparzellierung)

Nicht für alle Gemeinden konnten die gleichen Pläne aus allen Epochen gefunden werden. Im Allgemeinen wurden verwendet:

1721	‚Heberkarte‘	1875	Altkatasterpläne
1756	‚Kolleffekarte‘	1876	Liechtenstein Übersichtsplan
1835/9	‚Rheinkarten‘	1898 – 1903	Waldkarten der Gemeinde
1840 – 54	Topographische Karten	1943 / 1967	Topographische Karten
1860 – 90	Diverse Entwässerungskarten	1952	Gewässerkarte FL

Einzelne Aspekte wie die ästhetischen Werte einer Landschaft mögen wie ein Luxus erscheinen. Doch Landschaftsästhetik ist für unser Wohlbefinden sehr wichtig, sie ist für unsere Identifikation mit unserem Umfeld von grosser Bedeutung. Sie ist ebenso wichtig für Gesundheit, Erholung und natürlich auch für Tourismusentwicklung und Fremdenverkehr.

Bei der Bewertung der Landschaft wurde auf die besonderen Charaktere der einzelnen Dörfer und Landschaftsräume eingegangen. So konnten die Entwässerungsgräben in ihrem geometrischen Muster als wichtiger Charakter von Ruggell ebenso positiv gewertet werden wie die Weinbergstrukturen in Vaduz. Die Charaktere der Landschaft sind Teil der Identität der einzelnen Gemeinden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Gemeindeentwicklung. Durch die Charakterisierung der Landschaft können Aussagen getroffen werden zur Entwicklung der Landschaft, ohne starre Regeln festzulegen. Wichtig ist jeweils, dass der ortstypische Charakter nicht zerstört wird, bzw. dass ein neu zu gestaltender Charakter mit dem vorhandenen harmoniert. Dies läuft auf eine einfache Grundhaltung hinaus:

Respekt vor dem Bestehenden, vor der eigenen Geschichte und der Schönheit einer Landschaft, die sich über eine lange Zeit entwickelt hat.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG. Für den landschaftlichen Schutz relevant sind insbesondere Art. 5b, d und e.

Der Rahmen dieser Arbeit war relativ eng gesteckt und es war nicht möglich, bei die Erfassung, Analyse und Charakterisierung der Landschaft allzu sehr ins Detail zu gehen. Hier besteht in allen Gemeinden grosser Forschungsbedarf. Ein weitergehendes Studium der historischen Grundlagen sowie der Vergleich der historischen Erkenntnisse mit den landschaftlichen Gegebenheiten könnte weiteren Aufschluss über das Entstehen und die Entwicklung der (Siedlungs-)Landschaft geben und damit wertvolle Hinweise für die weitere Entwicklung liefern.

Erfassung und Bewertung von Objekten und Lebensräumen

Die Erfassung und Bewertung der Objekte und Lebensräume zielte auf die in Artikel 5 und 6 des NLSG festgehaltenen ökologischen Werte der Landschaft.

Erfasst wurden:

- Magere, trockene Wiesen
- Magere, nasse Wiesen
- Obstgärten
- Feld- und Ufergehölz, Hecken
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Gewässer
- Trockenmauern
- Gebäude und Umgebung (Offene Dachstöcke, eutrophe Bereiche, Fassaden, Mauerspalten, etc.)
- Besondere Standorte (Parkrasen, Friedhöfe, Weinberge, etc.)
- Durchlässigkeit und Vernetzung

Die detaillierten Kriterien der Feldaufnahmen und Bewertung in Bezug auf den ökologischen Wert von Objekten und Lebensräumen sind im Anhang vermerkt.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG.

Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in 5 Karten dargestellt. Die Karten wurden im Masstab 1: 7'500 bzw. 1:10'000 digitalisiert, der Genauigkeitsgrad der eingetragenen Objekte ist entspricht diesen Masstäben.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM SIEDLUNGSGEBIET VON TRIESEN

2.1 BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Inventar der Naturvorrangflächen 1992/1998

Biotope

- Keine Biotope innerhalb des Bearbeitungsgebiets.

Landschaftsschutzgebiete

- L 2.1 Bofel, Neufeld, Pfarrslangacker, Wesa
- L 2.2 Halda, Runkels
- L 2.5 Gletti, I den Erla, Nasshaka, Eichholz, Räckholtera

Naturdenkmale

- N 0208 Bergahorn
- N 0210 Bergulme
- N 0211 Libanonzeder
- N 0225 Quelle
- N 0262 Fledermauskolonie

Festgestellte Veränderungen

Bereits 1998 festgestellte Verluste:

- N 0210 Bergulme entfernt

Weitere Verluste:

- N 0208 Bergahorn auf Kopf gestutzt
- N 0225 Quellflur zerstört

Die Verluste erscheinen willkürlich, was besonders bedauerlich ist. Auffällig und bedenklich ist zudem die Dichte an Veränderungen in Triesen innerhalb von nur zehn Jahren.

Magerwieseninventar

Keine Magerwiesen innerhalb des Bearbeitungsgebiets.

Rechtswald

Rechtswaldabgrenzungen zur Bauzone in Triesen sind vor allem für die Wälder und grössere Feldgehölze im Gebiet Halda-Runkels bis Gletti, Matidaboda und Fanola gegeben. Zudem sind Waldränder und einzelne Gehölze in Neugrütt-Säga, Garnis-Grosch-Sax, nördlich von Riet (Rheinkante) und im Gebiet der Sportanlagen als Rechtswald festgesetzt.

Forstwirtschaftszone (vgl. Zonenplan)

Keine Forstwirtschaftszone innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Einzelkartierungen

Eingeflossen sind die Erhebungen zu den Heuschrecken von Frau Denoth-Hasler (BZG, Bd. 22), der Tagfalter (Aistleitner / Aistleitner, Schriftenreihe der Regierung), der Amphibien und Reptilien (Mitteilungen von Herrn Kühnis) und der Fledermäuse (Wiedemeier, BZG Bd. 13).

Denkmalschutz

Diverse Gebäude stehen unter Schutz, hingegen sind bis heute keine Gebäudeumgebungen, Landschaften oder Gärten als Denkmale geschützt.

Wir erachten die bestehenden Inventare (Naturvorrangflächen und Magerwiesen) als kompetente und wichtige Grundlagen für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft und empfehlen deren Umsetzung, wo nicht bereits geschehen, dringend.

Die Aufnahme der Objekte und Lebensräume erfolgte vom 13.-15. Mai und am 16. Juli 2002.

KARTE 1 : BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Als Grundlage für diese Karte dienten analoge und digitale Daten, die in gewissen Fällen nicht genau übereinstimmten. Die vorliegende Karte ist daher nicht parzellenscharf!

Karte 1: Bestehende Inventare ...

Karte 1: Bestehende Inventare...

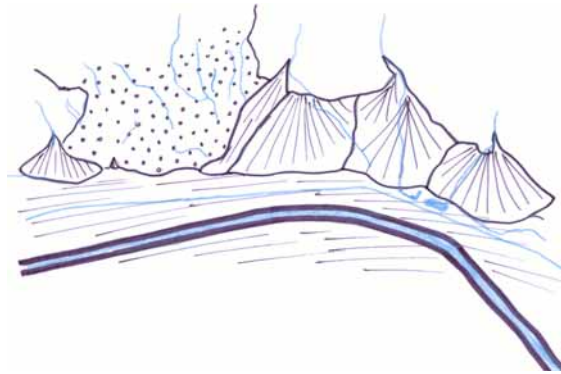
2.2 LANDSCHAFT – ENTWICKLUNG, STRUKTUR UND CHARAKTER

Lage, Geologie und Boden

Das Gebiet von Triesen ist geprägt von **drei geologischen Grossformen**: den Bachschuttkegeln / Rüfen, dem Bergsturzgebiet, und der Schwemmlandebene des Rheins.

Das alte Dorf hatte sich einst entlang des Dorfbaches entwickelt, der an der Schnittstelle zwischen Felssturzgebiet und Bachschuttkegel (Schindelholzbach) verläuft. Rebberge und Obstgärten befanden sich traditionell auf dem Bergsturzgebiet, terrassierte Felder, Wiesen und Weiden auf dem gut drainierten Schuttkegel.

Der nördlich des Bergsturzes gegen Vaduz hin gelegene, etwas kleinere Schuttkegel hatte einst zusammen mit der Wasserkraft des Eichholzaches zur Ansiedlung des Meierhofes geführt.



Die **Böden** auf den Schuttfächern sind trocken, mineral- und skelettreich (kiesig), in den oberen Bereichen eher flachgründig (Verlustlagen – genutzt als Wald und Weiden), gegen die Ebene hin etwas tiefgründiger (Gewinnlagen - genutzt als Felder). Die Rheinebene weist lokal sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse auf, die durch den wechselnden Verlauf der Rheinwassers entstanden sind. Die schmale Stelle um Triesen zeichnet sich durch kiesig sandige (Flussauen-) Böden aus, Ried- und Moorflächen konnten sich hier durch die Dynamik des Rheins kaum bilden. Flurnamen wie ‚Sand‘, ‚Äuli‘, ‚Insili‘ sagen viel über die Bodenbeschaffenheit und die damit verbundene ehemalige Nutzung der Flächen aus. Gegen Süden befinden sich sehr fruchtbare, mit Sand und Kies durchmischte Böden, welche nach der deren Drainage der Ebene als ‚Felder‘ genutzt werden konnten.

Landschaftsraum und Relief

Triesen, wie es sich heute ausdehnt, kann nicht als geschlossenes Dorf wahrgenommen werden. Da das Relief des Bergsturzes sich in den Talraum hineinwölbt, trennt es die alten Dorfteile von den weiteren Bebauungen. Der Meierhof liegt räumlich eher Vaduz zugewandt.

Der bauchige Bergsturz, die seitlich eingeschnittenen Täler sowie die beidseitig anschliessenden sanft abfallenden Schuttfächer sind die dominanten raumbildenden Strukturen Triesens. Die vom Menschen geschaffenen Terrassierungen fügen dem natürlichen Relief ein kulturelles Relief hinzu und setzen die Landschaft von Triesen in direkten Bezug zu den terrassierten Hügeln auf der anderen Seite des Rheines. Wartau und Triesen spiegeln sich am Rhein und erzählen von einer gemeinsamen Kulturgeschichte im Kampf ums karge Überleben.



Das Bergsturzgebiete ist sehr kleinräumig und bewegt. Kulturlandschaftliche Entwicklungen wie der Bau von Wasserführungen, Weinbergterrassen und Wegen, die Nutzung als Weiden, Wiesen und Obstgärten, aber auch die Zeichen der Vergandung haben die heutige Landschaft ebenso geprägt wie die natürliche Grundlage. Die räumlich wichtige Vegetation steht immer in intensivem Dialog mit den natürlichen Grundlagen und den kulturellen Entwicklungen. Dies hat zu einem landschaftlich vielschichtigen und sehr wertvollen Gebiet geführt.



Halda, Wingert, Mölibach



Gletti

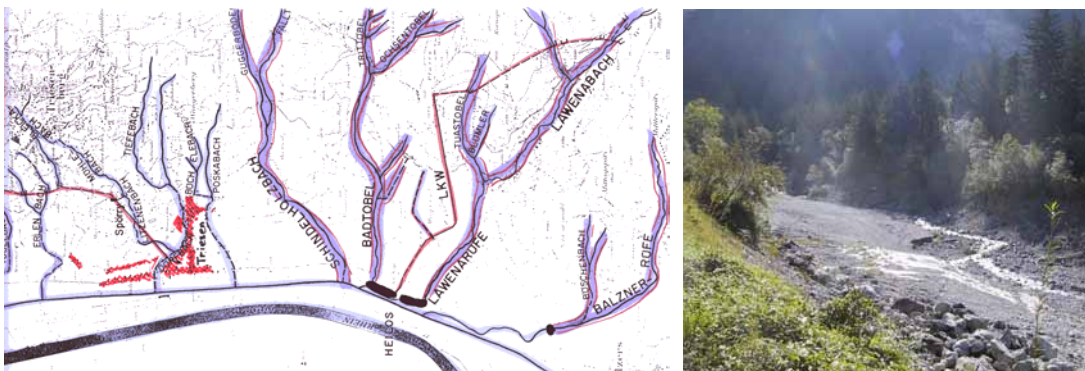
Weitere, topographisch wertvolle Gebiete befinden sich am oberen Siedlungsrand bei den Fluren 'A da Halda', 'Poskahalda', 'Sax', und 'Garnisböchel', aber auch bei 'Nasshaka' und 'Mazora' sowie 'Gletti' / 'I den Erla'. Eine Vielfalt von Bächen, Sackungen, Gehängeschutt und kleinen Felsaufschlüssen haben zu einem spannenden Relief geführt, das in seiner kulturlandschaftlichen Überformung einen sehr wertvollen Landschaftscharakter herausgebildet hat.

Der Rheindamm in Triesen wirkt aus der Hang-Perspektive nicht raumbildend, doch hat er auch im Tal nur an wenigen Stellen räumliche Wirkung. Es fehlt einerseits die Distanz/ Weite, andererseits haben grosse (überdimensionale?) Bauten sich vor den eigentlich in seiner Länge wirkenden Damm geschoben. Der vorgelagerte Binnenkanal wirkt durch seinen Baumbestand als gliederndes Element der Talebene. Weitere räumliche Strukturelemente wie Gehölzstreifen und baumbestandene Stichwege zum Rhein sind weitestgehend verschwunden.



Gewässer

Sehr unterschiedliche Formen von Wasser haben die Landschaft von Triesen geprägt. Am Hang treten ein Vielzahl von Quellen aus, diverse Bäche haben sich in das kleinräumige Relief eingeschnitten. Der Dorfbach (und der einmündende Mühlbach) nehmen dabei die zentralste Stelle und Rolle ein. Seine Steilheit und Kraft führte schon früh zur Energiegewinnung und der Ansiedlung von Gewerbe (Gerberei, Färberei, Mühle, Säge, Hammerschmiede, etc.) und später Industrie (Weberei). Auch der Tobelbach im Meierhof hatte eine ähnliche aber weniger prominente Rolle und Wirkung. Die Hangbäche führten einst in einen mäandrierenden Giessen, welcher auf der Höhe von Meierhof in den Rhein mündete. Neben den Hangbächen gab es zahlreiche Rüfen, die neben Wasser auch Geschiebe ins Tal brachten.

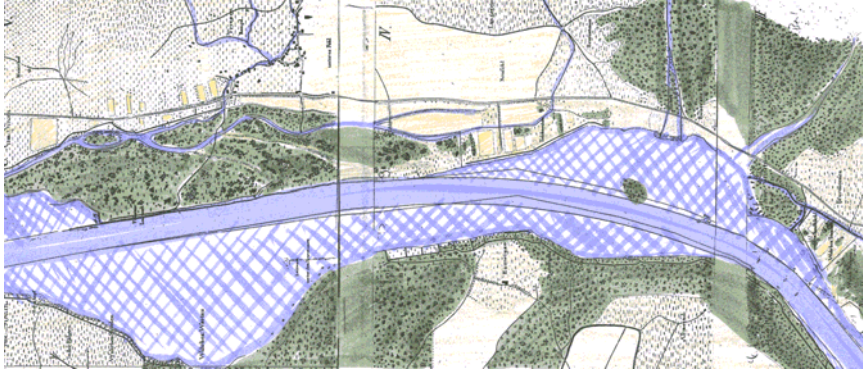


Diese nachkolorierte Karte von 1952 zeigt blau die Bäche und lila die Rüfen. Gestrichelte Linien bedeuten, dass der Bach bereits nicht mehr oberflächlich, sondern in einem Rohr verläuft (Tobelbach, Erlenbach, Litzenbach, Dorfbach Poskabach). Die rosaroten Linien sind Druckleitungen zur Energiegewinnung.

Heute sind wir an einer Trendwende angelangt. Fast alle Bäche sind eingedohlt und Quellen gefasst, doch besteht seitens der Bürger und der Gemeinde der Wunsch, das Wasser wieder zu erleben und Bäche, wo möglich, wieder ans Tageslicht zu holen. Bei dieser neuen Tendenz sollte es jedoch nicht nur um die Sichtbarkeit des Wassers gehen. Zeugen des Wasser- und Strukturreichtums der Hanglagen sind heute noch die Spuren im Relief sowie kleinste Quellfluren mit Schilf. Hinzu kommen die gewerblichen und industriellen Bauten und Strukturen, die Teil der Kulturlandschaft sind und die enge Verbindung von gesellschaftlicher Entwicklung und natürlichen Gegebenheiten aufzeigen. Diese Zeugen sind ebenso wertvoll wie die Bäche an sich.

Doch wurde Triesen nicht nur von den Hangbächen geprägt. Ebenso wichtig ist die Lage des Dorfes an der schmalsten Stelle der Liechtensteiner Rheinebene. Durch den Schwung

des Flusses an dieser Stelle war der Prallhang oft sehr nahe am Dorf. Sie ist auch heute noch stellenweise ersichtlich ('Galga', 'Riet', 'Äuli' sowie entlang der Landstrasse nachgezeichnet durch Mauern).



Kolorierte Interpretation der Rheinkarte von 1835 mit eingetragener Korrektur der Rheinhochwuren ab 1870. Heilos gehört zu dem am spätesten dem Rhein entrissenen Gebiet Triesens, die Fluren 'Sand', 'Ober- und Unterfeld' sind hier noch mit Galeriewäldern bedeckt.

Auch Spuren alter Giessgänge und Rheinarme (sei es als sichtbares Relief, sei es in der Form von Parzellengrenzen) sind noch wenige zu finden (Wall im Äuligraba ?, Grundstücksgrenze im Unterfeld/Unterdorf/Gewerbeweg/Oberau: siehe Karte 2).

Bis 1850 konnte kein durchgehender Damm entlang des Rheins erstellt werden, da die Kraft des Flusses am Prallhang zu stark war. Die Flächen im Tal waren Auenwälder (intensive Holznutzung), wo möglich nutzte man die verlandeten Bereiche als (Streue-) Wiesen, Weiden und kleine Felder. Nach dem Bau der durchgehenden Wuhre konnten in der Ebene vermehrt Felder bebaut werden, schrittweise wurden Gebäude und Infrastrukturen in der Rheinebene angelegt. Der Bau des Binnenkanals in den 1930er Jahren ergänzte und vervollständigte diese Entwicklung.

Strukturen, Grenzen, Besitz und Nutzung

Die mittelalterliche Landnutzung bestand im inneren Bereich der dörflichen Siedlung aus individuell genutzten Hofstätten (Hof, Obst und Nutzgärten). In Triesen wird zudem eine innere Allmeind erwähnt, an der private Nutzungsrechte bestanden, die jedoch auf den Plänen nicht zu lokalisieren ist.³ Die Pläne des 18. Jahrhunderts zeigen einen Etter (Zaun zur Einfriedung des Dorfes) nur auf der Südseite des Dorfes. Gegen Norden scheint der Bach die Trennlinie zwischen Dorffried und landwirtschaftlichen Flächen zu sein.



Heberkarte 1721



Kolleffelkarte 1756

³ Frommelt 1999. Allmeind nicht lokalisiert

Auf der Kolliefkarte von 1756 ist gut ersichtlich, dass die ganze Fläche südlich des Dorfes bis weit über den Schindelholzbach hinaus von (individuell genutzten) Feldern bedeckt war; die historischen Terrassierungen des Gebietes sind noch heute in der Landschaft deutlich zu erkennen, alte (Hohl-)Wege, Bachläufe etc. machen dieses Gebiet auch heute noch zu einem landschaftlichen Kleinod.

Auch nördlich des Dorfes sind entlang der Verbindungsstrasse Felder zu erkennen (Äuli), ebenso auf dem Schuttfächer in Richtung Meierhof. Der Meierhof war als einziger Hof in Triesen in (verpachtetem) landesherrlichem Besitz. ⁴ Die Weingärten ('Wingert') um St. Mamerten sind auf der Karte von 1756 gut zu erkennen. Auf späteren Karten ist die Ausdehnung des Weinbaus im Bereich Walcha, Meierhof, St. Wolfgang und in vielen Gärten im Dorf noch besser auszumachen (siehe 'Vegetation')

Wie in ganz Liechtenstein hat man auch in Triesen ab 1809 damit begonnen, das mehrheitlich gemeinschaftlich besessene und genutzte Land zwecks Intensivierung der Landwirtschaft zu privatisieren.

Das Studium der Parzellenformen bringt auch heute nach zahlreichen Meliorationen noch diverse Spuren verschiedener Besitz- und Nutzungsformen verschiedener Zeiten ans Licht. Der Verlauf des mittelalterlichen Eitters könnte sich zum Beispiel entlang heute noch bestehender Mauern, Wege und Grundstücksgrenzen befunden haben⁵. Deutlich sind auch noch die Grundstücks- 'Teile' im Ober und Unterfeld, Relikte der Privatisierung. ⁶

Wege und Strassen

Die Hauptverkehrsverbindung durch das Rheintal führt seit alters her entlang der Ostflanke des Tales.⁷ Es ist nicht bekannt, wo genau die Römerstrasse durch Triesen führte, doch gibt der Flurname 'Römerstrasse' im Oberdorf einen Hinweis. Auf der Karte von 1756 führt eine Verbindung am Meierhof und St. Wolfgang vorbei in Richtung Matschils, St. Mamerten, Oberdorf, und verläuft dann über Alt Gass, Uf dr Röfi, Langgass – vermutlich auf der römischen und im mittelalterlich verwendeten Trasse – wieder in Richtung Talboden.

Wann die Landstrasse in der Rheinebene erbaut wurde ist nicht bekannt – auf der Karte von 1756 besteht sie bereits als eingefriedete Allee und wurde auch im Rahmen der gross angelegten Strassenverbesserungsmassnahmen um 1770/80 ausgebaut⁸. Deutlich sichtbar sind auch die Rufen, die die Strasse immer wieder bedroht haben.

Triesens Lage am Hang bringt es mit sich, dass bis zur Verbreitung des Autos sehr vieles zu Fuss zurückgelegt wurde, Wagen waren nur auf wenigen Wegen einsetzbar. So besteht auch heute noch ein weit verzweigtes, attraktives Fusswegnetz. Viele Wege erzählen spezielle Geschichten – so der Fabrigliweg, den die Arbeiterinnen aus Triesenberg jeden Tag zur Textilfabrik zurücklegten. Ebenso wertvoll und häufig vorhanden wie die vielen Fusswege sind die etwas ausgebauteren Hohlwege, die meist von Gehölzen und Mauern begleitet sind.

⁴ ebenda

⁵ Durch Planüberlagerungen und Feldbegehung vermutet

⁶ Das Studium der Parzellenformen konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht betrieben werden. Hier herrscht Forschungsbedarf, bevor die nächsten Meliorationen noch weitere Reste entfernen.

⁷ Biedermann 1999

⁸ Biedermann 1999



Die Strassen und Wege im Tal liegen im Raster der Entwässerungsgräben. Dieses Raster liegt auch der Bebauungsstruktur zugrunde.



Die modernen Strassen Triesens sind eher kahl. Besondere Qualitäten des öffentlichen Raumes sind kaum auszumachen. Wo Bäume oder Hecken noch Strassen säumen sind dies Überbleibsel vergangener Epochen oder Elemente aus Privatgärten. Die einen verschwinden jedoch zusehendes aufgrund von unsensiblen Massnahmen der Strassenverbreiterung oder anderer Umbaumaassnahmen. Elemente privater Gärten sind auch kein sicherer Wert für den öffentlichen Raum – da Liechtenstein keinen Baumschutz kennt, verschwinden sie, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann.



Wie es vorher etwa aussah

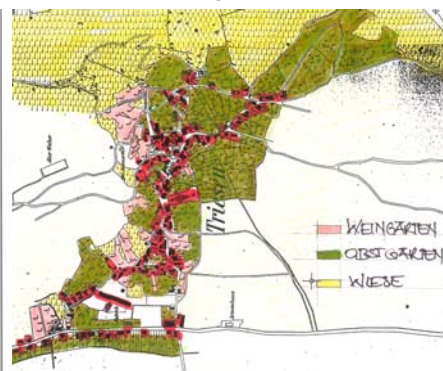
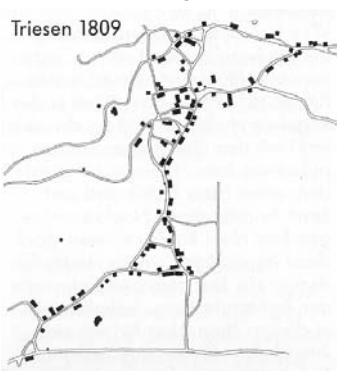
Mauersanierung mit Strassenverbreiterung

Ein Grundproblem aller Gemeinden liegt darin, dass bei der Grundstücksmelioration nur minimale Flächen für Strassen und öffentliche Flächen ausgeschieden werden – später sind den Gemeinden bei einer Aufwertung aufgrund von Platzproblemen oft die Hände gebunden.

Ein Thema, das scheinbar kaum in Zusammenhang mit der Landschaft betrachtet wird, sind die Strassenbeläge. Textur, Farbe und Materialität tragen jedoch viel zum Landschafts- (und Siedlungs-)charakter bei. Lokale Materialien wie die wassergebundenen Kiesbeläge verschwinden trotz ihrer Qualitäten (einfacher Einbau, geringere Erwärmung, bessere Wasserversickerung, farbliche und textile Verbindung mit der lokalen Landschaft bis hin zur besseren Federung des Schrittes beim Joggen), Asphalt bedeckt Feld- und historische Hohlwege, rote Granitpflastersteine scheinen die Lösung jedes historischen Dorfkerns zu sein, Randsteine fassen jeden Trampelpfad ein – Sterilität und der Verlust von authentischer textiler Erfahrung sind die Folge.

Siedlung und Bebauung

Die Lage von Triesen ist sehr speziell, die Form des Dorfes stark von Geologie, Relief und Wasser geprägt. Das mittelalterliche Dorf wuchs, von einer terrassierten Anhöhe ausgehend, am steilen Hang entlang des Dorfbaches im geschützten Einschnitt zwischen Bergsturz und Schuttfächer. Es ist leicht nach Süden gerichtet und blickt zu den sanft abfallenden terrassierten Feldern hin. Im Rücken des Dorfes liegt der massige Felssturz mit seinem bewegten Relief mit Wein- und Obstgärten, Wiesen, Weiden und Wäldern.



Kolorierte Interpretation der Waldkarte von 1903. Gut zu erkennen die grossen Obstbauflächen und die Weingärten. Die Siedlungsentwicklung von Triesen entlang des Dorfbaches wird gut sichtbar, nur wenige Gebäude befinden sich zu dieser Zeit entlang der Landstrasse.

Triesen um 1809 mit 126 Häusern und 619 Einwohnern.⁹

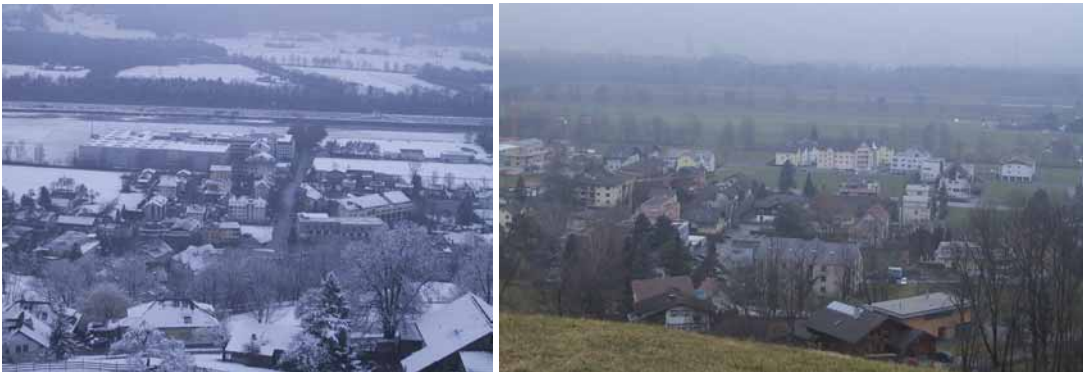
Nachdem die Erweiterung des Dorfes im 19. Jahrhundert, wie überall im Lande, über Jahrzehnte durch Hausbauverbot (1806) und Heiratsregelungen (1804) gehemmt war, begann mit der Aufhebung des Verbotes 1840 und der Milderung der Vorschriften (1848 und 75) eine neue Dorfentwicklung, die nun auch die Tallagen mit einbezog.

Bis weit ins 20. Jahrhundert entwickelte sich das Dorf, nebst dem alten Kern, vor allem entlang der Landstrasse. Es folgten die Bereiche um Poska und entlang der neu erbauten Feldstrasse. Erst die Karte um 1967 zeigt jedoch Entwicklungen um den Meierhof, Maschlina / Riet, Matschils, Sand, Rheinau und erste Ansätze im Unter- und Oberfeld. In den letzten 35 Jahren füllten sich diese Gebiete und dehnten sich in die grossen Obstgärten (grosser Bongert etc.) aus. Die Bebauung bleibt jedoch bis heute lose und gestreut.

Es ist dieses besondere Relief von Triesen, das es für die seit dem späten 19. Jahrhundert entstandenen Siedlungsbereiche schwierig macht, sich auf das alte Dorf und sein Zentrum zu beziehen. Der Versuch der letzten Jahre um die 'Sonne' ein zweites

⁹ Vogt 1990

Dorfzentrum zu entwickeln, ist geographisch wie geschichtlich begründet. Es wird bei konsequenter Entwicklung von Fuss- und Radwegen, der weiteren Verdichtung des Zentrumsangebotes und der Verbesserung des öffentlichen Freiraumes (inkl. Strassenberuhigung, Regelung der Parkierflächen etc) vermutlich funktionieren und die Gebiete von Oberfeld bis Sand neu zusammenbinden. Schwieriger gestaltet sich der Einbezug von Gebieten wie 'Ried' und 'Meierhof', die im Niemandsland zwischen Vaduz und Triesen liegen. Die Entwicklung im Industrie- und Gewerbegebiet ist heute nicht koordiniert mit den Anforderungen der Wohnnutzung. Hier stellt sich der Raum- Dorf und Landschaftsplanung die Aufgabe der intensiven Zusammenarbeit der beiden Gemeinden.



Ein Problem des zeitgenössischen Bauens in Liechtenstein besteht im (un-)sensiblen Umgang mit der Topographie. Die Gebäude stehen unvermittelt auf Anhöhen, ragen aus Hängen oder thronen auf 'Maulwurfshügeln' in der Ebene. Diese Probleme bestehen auch in Triesen. Die Planung und Bebauung am Hang hat sich wohl vereinzelt sehr schön den Höhenverhältnissen angepasst, doch hat die finanzielle und technische Machbarkeit des späten 20. Jahrhunderts meist einen eher negativen Einfluss auf den Einklang von Topographie und Gebäude.



Siedlungsränder und Sichtachsen

Ein wichtiges Thema der Siedlungslandschaft sind deren Ränder. Früher lag das Dorf Triesen in einem Meer von Obstbäumen. Heute sind die Obstbäume und Hecken verschwunden, die Siedlung trifft meist unvermittelt auf die offene Landschaft.



Bei Garnis wurde eine bestehende Hecke ideal für den Siedlungsrand, die Vermittlung zwischen Siedlung und Offener Landschaft genutzt



Fehlender Siedlungsrand am südlichen Ende vom Oberfeld (wenige Obstbäume wurden frisch gepflanzt)

Zwischen den bebauten Gebieten der einzelnen Dörfer sind nur noch wenige Freiräume erhalten, die die Siedlungsgebiete von einander trennen. Dies trifft insbesondere auf die Gebiete zwischen Triesen und Vaduz zu. Die Problematik deutet sich jedoch auch bereits zwischen Triesen und Triesenberg an. Nur zu Balzers ist noch eine intakte, bebauungsfreie Zone vorhanden. Die Beispiele Galga / Meierhof und Neusand / Messina lassen eine Umkehr des Verhältnisses zwischen Siedlung und freier Landschaft erkennen. Nicht mehr die landwirtschaftliche Landschaft umgibt die Siedlung, sondern die Bebauung umgibt wenige offene Räume, Landschaftsrelikte mit landwirtschaftlichem Unterhalt.

Vegetation

Bis in die 70er Jahre spiegelte die Vegetationsstruktur Triesens, die grossen Obstflächen, Hecken, Weingärten und Waldstücke die geologischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit und die Geschichte der ständigen Maximierung der landwirtschaftlichen Nutzung seit der Vorgeschichte, sichtbarerweise aber vor allem seit dem Mittelalter, sehr genau wieder.



Kolorierte Interpretation der topographischen Karte von 1947: Triesen als Obstdorf, wie es weithin bekannt ist!¹⁰

In den letzten Jahrzehnten verschwinden jedoch Obstgärten, Hecken und Einzelbäume in einem immer grösser werdenden Tempo. Die Zeugen der historischen Landschaft fallen breiteren Strassen, Tiefgaragen und Neubauten zum Opfer; immer weniger ist es uns möglich unsere Wurzeln in der Landschaft zu erkennen - Patina, Alter und Zerfall werden wegsaniert.

¹⁰ Siehe dazu Obstbauminventar Renat 2000, Tschol 2004

In einigen landwirtschaftlich genutzten Bereichen (wie z.B. Runkels, Halda etc.) stehen sich zwei gegensätzliche Entwicklungen gegenüber. Einerseits verganden gewisse Flächen, fallen Trockensteinmauern den Brombeerranken zum Opfer und Buschwerk überzieht die ungepflegten Flächen. Andererseits werden die Flächen übernutzt und Flora und Fauna dieser wertvollen Gebiete beeinträchtigt.

In den Tallagen stellen vor allem die Gehölze entlang des Binnendams und anderen (ehemaliger) Gewässer wichtige Landschaftselemente dar. Sie sind strukturbildend, wenn sie auch manchmal der Dimension der Gebäude kaum standhalten können. Auch die verbleibenden Gehölze entlang der Stichstrassen zum Rhein haben eine wichtige gliedernde Funktion.

Insgesamt fehlt es der Siedlung jedoch an Grünstrukturen. Die Strassen sind kahl, die Bäume der Vorgärten kein sicherer Wert für den öffentlichen Raum – allzu oft fallen sie einem neuen Bauvorhaben zum Opfer – und schon ist ein Strassencharakter wieder verschwunden.

KARTE 2: INTERPRETATION LANDSCHAFT

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT

- | | |
|--|--|
| - Historische Siedlungsbereiche | Siedlungsgebiete übertragen aus der Waldkarte um 1900 |
| - Relikte Grünstrukturen und Landschaftselemente | Heute bestehende Reste historischer / kultureller Landnutzungen wie z.B. Rebberge, Obstgärten, Alleen, besondere Wiesen und Weiden, Bäche, Wege, Dämme, etc. |

RELIEF

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Bedeutsames und sensibles Relief | Gebiete und Linien, die aus topographischer und geologischer Sicht bedeutsam sind und entscheidend zur Lesbarkeit der Landschaft beitragen. |
|------------------------------------|---|

WEITERE (Bestand)

- | | |
|---|---|
| - Obstgehölze | Bei Feldaufnahmen erhobene Hochstamm – Obstbestände |
| - Alte Mauern
Bereich mit alten Mauern | Bei Feldaufnahmen ermittelte, ältere, trockene oder mager gemörtelte Mauern. Meist Umfassung von Rebbergen, Siedlungsbereichen, Trennung zwischen Wiesen, Weiden und Waldbereichen. |
| - Bestehende Gewässer mit Gewässerraum | Talraum: Renat 2002. Hanglagen: Eigene Feldaufnahmen |

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Obstgehölze, Mauern und Gewässer nur grob ermittelt. Es können Elemente übersehen worden sein.

Karte 2: Interpretation Landschaft

Rückseite Karte

2.3 OBJEKTE UND LEBENSÄÄUME

Trockene Magerwiesen

Ungedüngte Magerwiesen sind ausserhalb des bearbeiteten Gebiets am Hang noch vorhanden, innerhalb wurden jedoch keine mehr festgestellt.

Der Hang in Triesen ist geomorphologisch abwechslungsreich mit Tälchen, Mulden und Kuppen. Auf letzteren sind verschiedentlich ökologisch wertvolle, relativ magere Stellen vorhanden. Diese sind oft durch intensives Beweiden (insbesondere Standweide mit Schafen) beeinträchtigt, wodurch das Blütenangebot gering ist. Bedeutend sind ausserdem die alten, trockenen Parkrasen in den Villengärten, welche über Jahrzehnte eine vielfältige Flora und Fauna aufgebaut haben.

Die verbliebenen mageren Stellen, die Parkrasen sowie Säume entlang von Feldgehölzen, Wald- und Wegrändern sind sehr bedeutend für die Vernetzung zwischen dem Rheindamm und den Magerwiesen am Hang. Die Vernetzung scheint aufgrund der Beobachtungen für viele mobilere Arten (bspw. Zauneidechse, Wachtelweizen-Schneckenfalter) intakt zu sein, inwiefern dies auch für Arten wie den Himmelblauen Bläuling (Tagfalter), den Warzenbeisser (Heuschrecke) und Käfer noch zutrifft ist ungewiss.

Obstgehölz

Triesen hat ein Inventar seiner Obstgehölze erstellt, welches als wertvolle Grundlage für Erhalt und Neupflanzung von Obstgärten dient.

An den ehemaligen Siedlungsändern sind die Obstgärten grösstenteils verschwunden. Fragmente dichter Obstgärten finden sich vereinzelt noch in unbebauten Gebieten, so im Norden gegen Meierhof, nördlich vom Oberdorf und im Garnis. Weitere, vereinzelte Obstgärten sind innerhalb der Siedlung vielerorts vorhanden. Sie liegen um Höfe und auf unbebauten Parzellen. Grösstenteils sind diese jedoch sehr lückig. Unter anderem sind auch hier sehr alte und wertvolle Obstbäume zu finden.

Die sukzessive Zerstückelung und das Verkahlen ganzer Gebiete infolge der Bebauung haben dazu geführt, dass das Muster der ursprünglichen Verteilung in Triesen schwer ablesbar geworden ist. Die Obstgärten in Triesen sind trotz der Zerstückelung nach wie vor wertvolle Lebensräume, ebenso sind jedoch Defizite festzuhalten.

Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze

Siehe auch Liste im Anhang

Besonders wertvolle, alte Hecken und Feldgehölze mit Esche, Eiche, Linde, Kirsche, Feld- und Bergahorn befinden sich vor allem noch am Hang im Gebiet Grosch-Garnis-Sax und in Neugrütt. Diese liegen teils auf Parzellengrenzen und an Wegrändern und bilden landschaftliche Kompositionen. Am Hang finden sich zudem vereinzelt ältere Feldgehölze an Hangkanten.

Im Gebiet Gletti sind zudem baumbestockte Weiden vorhanden, wobei die Situation durch Verbuschung und Obstgehölz unklar wirkt. Linde, Eiche und Buche (Kuppen) wie auch Esche und Birke (Mulden) sind gleichermassen vorhanden. Dieses Gebiet ist ein bekannter Korridor für das Wild, wobei die hohe Stützmauer ein Hindernis darstellt. Auch Insekten und Eidechsen nutzen die offenen Stellen zur Zirkulation zur Ebene. So ist dies eine der geeignetsten Stellen für die Vernetzung.

Entlang der Hangbäche sind sowohl ältere wie auch jüngere Ufergehölzstrukturen vorhanden.

Obschon meist jüngere Gehölze vereinzelt auch andernorts vorhanden sind, ist allgemein ein grosses Defizit an Feldgehölzen innerhalb der Siedlung festzustellen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Oberdorf bis Unterdorf (inkl. Pfarrslangacker) sowie die Rheintalebene. Dies wiegt umso schwerer da den Feldgehölzen und Hecken mit extensiv gepflegten Säumen eine wesentliche Rolle bei der Vernetzung zukommt.

Bei den Rebbergen sind waldähnliche Gehölzstrukturen gegeben, welche je nach Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe unterschiedlich alt sind.

Einzelbäume und Feldgehölze

Siehe auch Liste im Anhang

Insgesamt wurden wenige alte Bäume innerhalb der Siedlung festgestellt. Jedoch wurden einige besondere Arten (alte Zeder, Feldulme, Bergulme) und einige ausserordentlich alte Bäume vorgefunden. Besonders zu erwähnen sind eine sehr alte, geschnittene Platane (Unterdorf) und eine ausserordentliche, halb hohle Linde (Matschils).

In Bezug zu Hofgebäuden sind unterschiedlich alte Linden und zwei alte Rosskastanien zu vermerken, bei Stallungen sind teils einzelne Eschen zu finden.

Grösstenteils liegen die Gehölze am Hang, hier teils an sehr prägnanter Lage. Selten sind ältere Einzelbäume in der Ebene und in den neueren und dichteren Siedlungsgebieten.

Riedwiesen und Quellfluren

Riedwiesen in der Ebene und Quellfluren am Hang waren einst typische Lebensräume in Triesen.

Bei den Feldaufnahmen wurden noch fünf nennenswerte Quellfluren mit Hochstauden und eine Hochstaudenflur entlang eines Bachs festgestellt. Alle liegen im Gebiet Gletti-Halda-Runkels. Die Quellflur bei Gletti (N 0225) wurde in den vergangenen Jahren stark beeinträchtigt, den übrigen wurde bereits früher zugesetzt. Das Quellwasser wurde gefasst und die Flur durch Düngen und Beweiden beschädigt. Ihr ökologischer Wert wurde somit verringert, doch sind dies nach wie vor wertvolle, mosaikartig eingebundene Lebensräume am Hang. Ihre landschaftliche Bedeutung ist zudem hoch.

In der Ebene wurden keine Riedwiesen mehr festgestellt.

Gewässer

Die einzige Situation, welche im Ganzen wenig beeinträchtigt und ökologisch besonders wertvoll ist, liegt bei Säga. In Triesen fliessen mit Ausnahme des Mölibachs (grösstenteils stark beeinträchtigt) nur kurze Abschnitte der Hangbäche offen. Diese sind jedoch vorwiegend ebenso stark beeinträchtigt. Nur kurze Abschnitte (bei Wäldern) und kleine Rinnsale sind ökomorphologisch wenig beeinträchtigt. Stark beeinträchtigt ist zudem auch der Kanal, in welchen alle Hangbäche münden.

Die verbliebenen wenig beeinträchtigten und naturnahen Gewässerabschnitte sind sehr bedeutende, mosaikartig eingestreute Lebensräume am Hang. Die Hangbäche sind vor dem Einmünden in den Kanal eingedohlt, wodurch die Vernetzung entlang der Gewässer zwischen der Ebene (Kanal) und dem Hang nicht gewährleistet ist.

Historische Gebäude und Gärten, Trockenmauern

Entsprechend der ortstypischen Siedlungsentwicklung findet man alte Gebäude und Gärten vor allem im und um Ober- und Unterdorf, sowie zwischen Maschlina und

Meierhof und vereinzelt weiteren Höfen (bspw. Grosch). Neben dem historischen Wert sind die alten Gebäude und ihre Umgebung auch aus ökologischer Sicht wertvoll, da sich viele Arten über die Jahrhunderte auf dort vorhandene Nischen spezialisiert haben (bspw. Fledermäuse, Schwalben, Mauerritzenvegetation). Besonders erwähnenswert ist die Fledermauskolonie in der Pfarrkirche.

Verschiedentlich wurden Rebparzellen in den letzten Jahrzehnten in Spevadengla und Fanola aufgegeben. Die Rebmauern sind stellenweise stark verfallen.

Die Siedlung als Flickenteppich

Nebst den wenig erschlossenen Gebieten (Wiesen, Weiden) sind unbebaute Wiesen und Obstgärten auch innerhalb der Siedlung vorhanden. Die Durchlässigkeit ist allgemein gut und erlaubt vielen Bewohnern der mittleren Standorte (mässig trocken bis mässig frisch), Kleinsäugern und weiteren Arten wie Zauneidechse, Blindschleiche oder Amphibien sich innerhalb der Siedlung zu bewegen und die Siedlung als Lebensraum zu nutzen.

Unversiegelte Flächen innerhalb von Triesen sind vor allem bei Hofzufahrten, und vereinzelt auf Feldwegen und bei Park- und Lagerplätzen in den Industrie- und Gewerbebezonen vorhanden.

KARTE 3: OBJEKTE UND LEBENSÄUME

Die Legende des Planes erklart sich durch die in 1.7 erwahnten Kriterien der Arbeit .

Karte 3: Objekte und ...

Karte 3: Objekte und ...

3 LISTE DER SCHÜTZENSWERTEN UND BESONDERS SCHÜTZENSWERTEN OBJEKTE, LEBENSÄRÄUME UND LANDSCHAFTEN IN TRIESEN

Bemerkung

Da die Zonenplanung Triesens nicht abgeschlossen ist war es schwierig, den Perimeter für diese Arbeit richtig zu wählen. 'Übriges Gemeindegebiet' wurde normalerweise mit eingeschlossen, die 'Landwirtschaftliche Zone' ist jedoch nicht Teil dieser Betrachtung. Wir haben uns daher entschieden, alle Flächen, die als vermutlich landwirtschaftlich gelten, aussen vor zu lassen. Dies schliesst jedoch eine Reihe landschaftlich sehr wertvoller Bereiche wie zum Beispiel 'Wesa', 'Armahüslers Höledi', 'Balzner Müllers Höledi', 'A da Halda', 'Poskahalda', 'Sax', und 'Garnisböchel', aber auch bei 'Nasshaka' und 'Mazora' sowie 'I den Erla' aus. Es soll an dieser Stelle betont werden, dass gerade diese topographisch besonderen Relikte der Natur- und Kulturgeschichte Triesens heute einen speziell hohen landschaftlichen und ökologischen Wert haben. Sie müssen in ihrer authentischen Substanz und ihrem landschaftlichen Charakter für kommende Generationen integral erhalten werden.



3.1 LANDSCHAFTEN

Bergsturzgebiet

Der bauchige Bergsturz ist, wie beschrieben, das zentrale Landschaftselement Triesens. Ein Kerngebiet ist bereits Freihaltezone, doch ist dies zu klein, wichtige Landschaftselemente sind nach wie vor von der Bebauung bedroht. Sowohl die Landschaft um Walcha, Hans Marti bis zum Farbweg als auch das Gebiet zwischen Halda / Höll und der Bebauung der Maschlinastrasse / Gletti sind integraler Bestandteil der nach Art. 5b, c, d und e, einzelne Bereiche auch nach Art. 6b, c, d und e schützenswerten Landschaft. Das Gebiet beinhaltet zudem schützenswerte Gehölze, Trockenmauern, Relikte historischer Weinbergnutzungen und Einzelbäume. En Pflege und Erhaltungskonzept sollte erstellt werden, denn nicht nur die Intensivierung von Nutzungen bedroht das Gebiet, sondern stellenweise auch die Verbuschung und Vergandung der Flächen und Mauern.



Terrassenlandschaft

Die terrassierten Felder südlich von Triesen sollten nicht nur fragmentarisch, sondern als gesamte Landschaft erhalten werden. Das Gebiet umfasst die in der landwirtschaftlichen Zone gelegenen Flure vom Hasaböchel bis zur Krestirüti und vom Matilaberg bis zur Plenki und in der Reservezone gelegenen Flure Pfarrslangacker, Dunkler Bongert bis und mit Alt Gass mit ein. Schützenswert nach Art. 5 und 6 ist einerseits der Gesamtaspekt der Landschaft, andererseits diverse Elemente wie Wege, Hecken, Mauern, Gehölze und Einzelbäume.



Steile Hanglagen

Die steilen Hanglagen und die kleinräumige Struktur des Gebietes '**A da Halda**' / '**Poskahalda**' sowie '**Garnis Sax**' sind, wie die ganze obere Begrenzung des Triesner Siedlungsgebietes, geprägt vom Aufeinandertreffen verschiedener geologischer und topographischer Momente. Bergsturz, Rutschungen, Gehängeschutt, der angrenzende Bachschuttkegel und mindestens vier Bäche und zahlreiche Quellen haben auf kleinstem Raum eine vielfältige Landschaft entstehen lassen, die nach Artikel 5d als schützenswert gelten darf. Insbesondere die rückwärtigen steilen Lagen sind stark exponiert und haben eine Wirkung als Abschluss des bebauten Gebietes von Triesen. Die Schutz- und Pflegemaßnahmen sollten nicht nur für die innerhalb der Bau- und Reservezonen liegenden Bereiche festgelegt werden, sondern sich auf das Gebiet zwischen Waldrand und Siedlungsrand als Ganzes beziehen.



Die Halde ist zudem im Dorfbild sehr exponiert und bildet die wichtige landschaftliche Trennung zum Siedlungsgebiet des Triesenberg. Wird diese Halde überbaut, so wachsen die beiden Dörfer immer mehr zusammen.



Kennzeichnende Landschaftselemente bei 'Garnis Sax': Hohlweg nach Triesenberg, Relikte einer Trockenmauer / Hecke zwischen Allmeind und Wiesland, Relikte einer Terrassierung mit Einzelbäumen.

Prallkante des Rheins / Böschungsfuss der Schuttfächer

An wenigen Stellen tritt die Prallkante des Rheins so sichtbar zu Tage, wie bei 'Galga' und im 'Äuli'. Anhand solcher Landschaftselemente mit Verweiskraft lässt sich die Entstehung unserer Landschaft, die Geschichte des Rheins und der Nöte der Triesner Bürger gut veranschaulichen. Sie sind nach Art. 5b und d schützenswert und sollen als solche integral und in ihrer Authentizität erhalten werden und nicht, wie bereits geschehen, entfernt und künstlich wieder nachgebaut werden.



Rheindamm und Binnenkanaldamm

Sowohl Rheindamm als auch Binnenkanaldamm sind als technische Bauwerke wichtige Elemente unserer Kulturlandschaft und als solche schützenswert. Als lang gestreckte Wiesen, meist mit extensivem Bewuchs und extensiver Pflege haben sie zudem auch ökologischen Wert und Vernetzungsfunktion und sind auch aus diesen Gründen schützenswert.

Die Dämme sollen als lange Landschaftselemente zwischen Balzers und Ruggell wirken und daher nicht durch Einzel-Eingriffe gestört werden.



Die hier ausgeschiedenen Gebiete lassen sich als Restflächen der Siedlungstätigkeit betrachten. Sie sind die Freiräume in einer immer dichter werdenden Siedlung und nehmen wichtige Funktionen für die Bewohner des Dorfes wahr. Der Schutz ist denn auch nur der erste Schritt, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept muss danach Grundlagen für den Umgang mit diesen Flächen formulieren.

3.2 OBJEKTE UND LEBENSÄUUME

Gehölze

Die Gehölzkompositionen in Neugrüt und Grosch-Garnis-Sax sind besonders schützenswert. Gleiches gilt für weiterte alte Feldgehölze am Hang und die älteren Bäume der bestockten Wiesen. Besonders schützenswert sind im Weiteren Gehölzstrukturen entlang von Bächen.

Zu einem Gehölz gehören immer auch der Strauch und Krautsaum. Der Schutz von Gehölzen muss diese Ränder miteinbeziehen.

Riedwiesen und Quellfluren

Die Quellfluren und das Hangried entlang dem Bach auf Mazora sind schützenswert.

Gewässer

Alle nicht eingedolten Fliessgewässer sind besonders schützenswert. Dies schliesst den Uferbereich und den topographischen Gewässerraum mit ein. Gleiches gilt für die Ufervegetation.

Einzelbäume und Baumgruppen

Weichholzarten (Weide, Pappel, etc.) sind von Natur aus kurzleiger als härtere Hölzer (Linden, Nussbaum etc.). Der Schutz aller Bäume misst sich an deren natürlichen Lebensdauer – stirbt ein Baum natürlicherweise ab, ist er jedoch sinngemäss zu ersetzen.

Art	Standort	Schutzgrund (nach Art 5 u. 6)	Nr. s. Anhang
Stieleiche	Einfahrt zum Parkplatz	Alter, Dorfcharakter	3
Stieleiche	Wiese	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	5
Winterlinde	Wiese / Wegrand, exponiert	Alter, prägnante Lage, Dorfcharakter	6
Esche	Bei Nebengebäude	Dorfcharakter	7

Feldulme	Parkplatz	Seltenheit	9
Platane, geschnitten	Privatgarten	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage	10
Bergulme	Strassenrand, Privatgarten	Alter, Dorfcharakter	11
Esche	Wiese, bachbegleitend	Alter, Dorfcharakter	12
Zeder (N 0211)	Vor Kirche	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage	13
Sommerlinde	Spielplatz beim Friedhof	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage	14
Nussbaum	Hofbaum	Dorfcharakter	19
Sommerlinde	Auf Wiese	Alter, Dorfcharakter	23
Rosskastanie	Bei Gebäude	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	25
Rosskastanie	Bei Gebäude	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	26
Sommerlinde	Wiese, Kuppe	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	30
Esche	Weide, bei Brunnen	Alter, Dorfcharakter	32
Esche	Wiese, markant auf Lesesteinh.	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	35
Winterlinde	Strassenrand, exponiert	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	36
Winterlinde	Aufgelassene Wiese (Gebüsch)	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	37
Eiche	Hecke	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage	39

Feld- und Ufergehölze

Art	Standort	Schutzgrund (nach Art 5 u. 6)	Nr. s. Anhang
Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	1
Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	2
Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	3
Alte Baumhecke, Eiche, Kirsche, bis 70cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	4
Alte Baumhecke, Esche, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	5
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Wegrand, Parzellengr.	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	6
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Wegrand, Parzellengr.	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	7
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	8
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)	9
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, Eiche, bis 50cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt), Saum	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	15
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, Eiche, bis 50cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt), Saum	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	16
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, bis 40cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt)	Strassenrand, Spielplatz	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	17
Baumhecke, Birke, Pappel, Ulme, Kirsche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung	20
Ufergehölz, Esche, Silberpappel, Weide, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, bachbegl.	Alter, Vernetzung, Lage am Bach	21
Ufergehölz, Esche, Silberpappel, Weide, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, bachbegl.	Alter, Vernetzung, Lage am Bach	22
Alte Baumhecke, Esche, Birke, Ahorn, bis 30cm, artenr. Untergehölz, über Mauer (oft auf Stock gesetzt)	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	25
Alte Baumhecke, Esche, Birke, Ahorn, bis 50cm, artenr. Untergehölz, über Mauer (oft auf Stock gesetzt)	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	26
Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 40cm, Untergehölz, (ehem. auf Stock gesetzt, Mauerstein)	Wiese, Strassenböschung	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	27

Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 40cm, Untergehölz, (ehem. auf Stock gesetzt, Mauerstein)	Wiese, Strassenböschung	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	28
Alte Baumhecke, Esche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	29
Baumhecke, Esche, Eiche, Nussbaum, bis 30cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	31
Baumhecke, Esche, Linde, bis 30cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	32
Baumhecke, Esche, Linde, bis 40cm, wenig Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	33
Alte Baumhecke, Esche, Linde, Nussbaum, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	34
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Bergahorn, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	35
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Bergahorn, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Parzellengr.	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	36
Baumhecke, Linde, Eiche, Esche, bis 40cm, Untergehölz kürzlich entfernt	Wiese, Strassenböschung	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	37
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Linde, bis 70cm, artenr. Untergehölz, über Mauer	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	39
Alte, artenreiche Sträucherhecke, ohne Bäume (entfernt), über Mauer	Wiese, Strassenrand	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	40
Alte Baumhecke, Eschen, bis 60cm, wenig Untergehölz, gestört durch Unterweidung	Wiese, Wegböschung	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	41
Alte Baumhecke, Eschen, bis 60cm, wenig Untergehölz, stark gestört durch Bau	Wiese, Privatg., Wegböschung	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	42
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 40cm, Untergehölz	Weide, Parzellengrenze	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	43
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 40cm, Untergehölz	Weide, Parzellengrenze	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	44
Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 60cm, wenig Untergehölz	Böschung, Wegrand, über Mauer	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	45
Alte Sträucherhecke, artenreich, mit Eschen, bis 30cm	Böschung, Wegrand, über Mauer	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)	46
Ufergehölz, Baumhecke, Esche, Fichte, Eiche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, teils unterweidet	Weide, bachbegleitend	Lage am Bach	48
Baumhecke, Feldahorn, Eiche, bis 60cm, etwas Untergehölz, unterweidet	Weide, Hangkante	Alter	49
Baumhecke, Eiche, Esche, bis 80cm, Untergehölz	Wiese, Hangkante	Alter	51
Eiche, Esche, Birke, Kirsche, Linde, bis 90cm, stellenw. aufgelassen (junges Untergehölz), unterweidet	Weide, baumbestockt	Vernetzung, alte Bäume als Komposition	52
Baumhecke, Nussbaum, Kirsche, Esche, Weissweide, bis 80cm, wenig Untergehölz	Wiese / Parkplatz, Hangkante	Alter, Vernetzung	53
Baumhecke, Birke, Eiche, Weissweide, bis 60cm, artenreiches Untergehölz	Privatgarten, Parzellengrenze	Alter	56
Eschenwald auf steinigem Boden (Geröll), bis 40cm, wenig Untergehölz (am Rand)	Parzelle, Wiese / Wald		57
Baumhecke, Eiche, Feldahorn, Linde, bis 60cm, Untergehölz	Kuppe, Privatgarten	Alter, prägnante Lage	58
Ufergehölz, Baumhecke, Eschen, bis 80cm, wenig Untergehölz	Wiese, bachbegl.	Alter, Lage am Bach	59
Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	Vernetzung	64

Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	Vernetzung	65
Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	Vernetzung	66
Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	Vernetzung	67
Eschenwald, bis 50cm, Untergehölz	Strasse, Privatgarten		68
Baumhecke, Eiche, Ulme, Feldahorn, bis 70cm, Untergehölz	Strasse, Privatgarten	Alter	69
Vereinzelte Eichen, Eschen, Kirsche, bis 50cm, ansonsten Jungaufwuchs	Garten, Teil der Parzelle		70
Grössere Bäume, Kirsche, Esche, bis 40cm, innerhalb Verbuschungsfläche	entlang Weg, Mauern		71
Eiche, Esche, Birke, Kirsche, Linde, bis 70cm, stellenw. aufgelassen (junges Untergehölz), unterweidet	Weide, baumbestockt	Vernetzung, alte Bäume als Komposition	73

Fledermauskolonie

Die Fledermauskolonie (Mausohr) in der Pfarrkirche ist besonders schützenswert.

3.3 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Die Landschaftsschutzgebiete, so wie sie im Inventar der Naturvorrangflächen (Broggi 1992/8) ausgeschieden sind, sollten dringend umgesetzt werden. Die hier vermerkten schützenswerten Landschaften sollten in die Schutzgebiete integriert werden, sodass Pflege und Entwicklungspläne für die gesamten Gebiete entwickelt werden können.

Objekt Nr.: L 2.1: Bofel, Neufeld, Pfarrslangacker, Wesa
Erweiterung: Pfarrslangacker, Dunkla Bongert, Alt Gass, Resch
Bemerkungen: Das LSG wurde 1998 als ‚von landesweiter Bedeutung‘ eingestuft. Es ist von grosser Bedeutung, den Landschaftsschutz durchzusetzen.

Objekt Nr.: L 2.2: Halda, Runkels
Bemerkungen: Das LSG wurde 1998 aufgrund der starken Beeinträchtigung (nur noch wenige Element der Naturlandschaft, abnehmende Strukturvielfalt) als nicht von landesweiter Bedeutung eingestuft. Das Gebiet ist jedoch aus landschaftshistorischer Sicht wertvoll und für die Siedlungsqualität von Triesen von sehr hoher Bedeutung.

Objekt Nr.: L 2.5 (Triesen und Triesenberg): Gletti, I den Erla, Nasshaka, Eichholz, Räckholtera
Erweiterung: Gletti
Bemerkungen: Das LSG wurde 1998 als ‚von landesweiter Bedeutung‘ eingestuft. Es ist von grosser Bedeutung, den Landschaftsschutz durchzusetzen.

KARTE 4: SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE, LEBENSÄUME UND LANDSCHAFTEN INNERHALB DER SIEDLUNG

Alle Flächen und Abgrenzungen sind konzeptueller Natur und müssen mit Gemeinde und Land abgestimmt und präzisiert werden.

Landschaft

- Schützenswerte Landschaftselemente

Elemente, die aufgrund ihrer Bewertung als ‚bedeutsames und sensibles Relief‘ als wertvolle Landschaftselemente ausgewiesen wurden.

Objekte und Lebensräume

Aufgrund ihrer ökologischen Qualitäten als schützenswert (Art. 5) und besonders schützenswert (Art. 6) ausgeschiedene Objekte und Lebensräume.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete nach Inventar der Naturvorrangflächen (Broggi et al. 1992/1998): Die digitalen Daten des Inventars wurden für diese Karte mit den analogen Karten (im Ordner) abgeglichen, um einen höheren Genauigkeitsgrad zu erhalten.

Karte 4: Schützenswerte Objekte...

Rückseite Karte

4 POTENTIALE ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON WERTVOLLEN OBJEKTEN, LEBENSÄÄUMEN UND LANDSCHAFTEN IN TRIESEN

4.1 ALLGEMEINE, NICHT ORTEBEZOGENE POTENTIALE

Ökologische Potentiale in den Gemeinden gibt es viele. Einige Beispiele sind:

- Erhaltung von bzw. Vorsicht im Umgang mit
 - o leicht vergänglichen Standorten wie Ruderal- und Brachflächen, Tümpel, Feuchtfächen, Magerstandorten etc.
 - o naturnahen Vegetationsbeständen, vorhandenen Gehölzgruppen oder Einzelbäumen bei der Überbauung oder Neugestaltung von Gewerbefächen und andern Bauten
 - o alten Ställen und historischen Gebäuden bei Sanierungsarbeiten. Erhalt spezifischer Lebensräume
 - o alten Mauern: fachgerechte Sanierung ohne Zement (Anbieten von Kursen für Bauunternehmer)
- Qualitative Aufwertung von
 - o Neuen Wiesen und Rasen durch minimalen Auftrag von nährstoffreichem Boden
 - o Parkierflächen durch Schotterrasen
- Vergrößerung von ökologisch wertvollen Standorten
- Schaffung von
 - o Pufferzonen, Randbereichen, Übergängen zum Beispiel entlang von Strassen, in Industriequartieren, entlang von Bächen etc.
 - o Amphibienwegen durch ein Quartier
 - o Ortsbezogenen Gehölzpflanzungen
 - o Trockenmauern im alten handwerklichen Stil (bieten statisch dasselbe wie Betonmauern)
 - o unversiegelten Flächen
 - o begrünten Flachdächern
 - o Alleen und Baumreihen entlang von Strassen
 - o Parkplätze mit Schotterrasen, v.a. im Industriegebiet, natürliche Versickerung fördern
- Anregung
 - o Zum Bau von ökologisch sinnvollen Gärten
- Reduzierung von
 - o Versiegelten Flächen
- Verzicht auf

- Dünger, Herbizid- und sonstige Pestizidanwendung im gesamten Siedlungsbereich

Die *landschaftlichen Potentiale* bestehen vor allem im sensiblen Umgang mit

- geologischen, topographischen und landschaftsräumlichen Qualitäten,
- kulturgeschichtlichen Qualitäten,
- Atmosphäre und gestalterischen Qualitäten.

Diese Qualitäten vereinen sich zum Charakter eines Ortes und sollen nicht nur einzeln, sondern als Gesamtcharakter in Planung und Bauen mit einbezogen werden.

Landschaftliche Qualitäten sind sehr fragil. Was einmal beeinträchtigt wird, ist oft nicht mehr wiederherzustellen. Bei der raschen Umgestaltung der landwirtschaftlichen Landschaft zur Siedlungslandschaft seit den 60er Jahren wurde vielerorts nur sehr wenig auf den Charakter des Ortes und auf die besonderen Qualitäten der Landschaftselemente geachtet.

Landschaftlich bedeutsame Elemente und Orte können von Bebauung frei gehalten werden. Sie können aber auch in Planung und Gestaltung so einbezogen werden, dass sich neue Qualitäten eines Ortes herausbilden. Das Resultat sind landschaftsbezogene Siedlungsteile. Siedlungen an Hängen hätten einen anderen Charakter als in Mulden, in der Ebene. Historische Trockenmauern (bevor sie zu Tode saniert und mit Zement vergossen werden) könnten den Charakter eines Ortes ebenso positiv beeinflussen wie strassenbegleitende Gehölze, topographische Spuren alter Landnutzungen oder Feldgehölze.

Die Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität des Dorfraumes durch die Gestaltung des Freiraumes werden in unseren Dörfern bisher nur wenig ausgeschöpft. Bei Grundstücksmeliorationen wird ein Minimum an öffentlichen Flächen ausgeschieden, was der Siedlungsqualität zuwider läuft und der Gemeinde die Möglichkeit nimmt, der jeweiligen Siedlung eine charakteristische Gestaltung zu geben. Im Hinblick auf die Verdichtung des Siedlungsraumes sollte an Grünzonen im Siedlungsraum gedacht werden, an Begegnungs- und Erholungsraum, ebenso an verkehrsfreie Fussverbindungen und Spielorte für Kinder. Diese sollten aber immer in Einklang mit dem landschaftlichen Charakter und gewissen ökologischen Qualitäten geplant werden.

Wir sollten uns bei unserem Umgang mit Landschaft nicht so leichtfertig über deren Spuren hinwegsetzen, bevor wir diese überhaupt verstanden haben.

4.2 GEMEINDEBEZOGENE POTENTIALE

Landschaftsraum, Relief, Spuren in der Landschaftsstruktur

In Triesen gibt es sehr viele Spuren vergangener Landschaftssysteme, Nutzungsformen und Besitzgrenzen. Sie überlagern die Strukturen der natürlichen Landschaft und ergeben in der Kombination den landschaftlichen Charakter der Orte im Dorf. Viele historische Spuren sind im Relief, in der Vegetation oder als verfallene Elemente noch draussen sichtbar, viele kann man nur noch aufgrund von alten Planunterlagen ermitteln.

Sowohl die natürlichen Strukturen und Topographien als auch die kulturellen sind bei einem Bauvorhaben im Handumdrehen verschwunden. Für immer. Dabei sind sie die

einzigsten reellen Zeugen für das Erzählen unserer Geschichte. Kein Buch, keine Sage und kein Foto kann die originale Substanz ersetzen.

Diese Strukturen haben jedoch nicht nur einen in die Vergangenheit gerichteten Wert, sie sind auch Potentiale für die weitere Dorfentwicklung, für charaktervolle Quartiere und atmosphärische Bereiche. Sensibilität im Umgang mit Landschaft ist nicht besonders mühsam oder planerisch schwierig, es ist auch nicht teurer als ein unsensibler Umgang. Wichtig ist jedoch dass vor Planung und Bebauung genau hingeschaut wird, dass man Geländeaufnahmen macht, das Vorhandene in seinem Kontext zu verstehen sucht, und all dies in die Planung und Architektur miteinbezieht.

Die Trockenmauern der ehemaligen Weingärten und Strassen, um nur ein Beispiel zu nennen, sollten in ihrer Substanz erhalten und saniert werden. Die Kartierung der Trockenmauern bildet hierfür eine wunderbare Grundlage. Es gibt im Dorf auch positive Beispiele für den Erhalt und die fachgerechte Sanierung trockener Mauern (St. Mamerten). Doch leider sind Stellen häufig, an denen der historischen Substanz wenig bis keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ein fast schon amüsantes Beispiel befindet sich bei Langgass / Bofelweg: die alte hangseitige Stützmauer verfällt zusehends – davor wurde jedoch talseitig eine frei stehende Trockenmauer erstellt. Über Gründe kann nur gerätselt werden.



Gewässer

Entlang der Gewässer besteht ein grosses Potential für ökologische und landschaftliche Aufwertungen. Ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für alle Fliessgewässer wäre hilfreich. Es sollte sowohl auf planerischer Ebene (landschaftliche Qualitäten, mehr Platz den Gewässern, etc.) als auch projektbezogen gearbeitet werden. Die Initiative zur Öffnung des Dorfbaches in Triesen ist in diesem Sinne positiv, jedoch in der engen Lage auch sehr schwierig. Kleinere, Projekte weniger steiler Bäche könnten aus landschaftlicher und ökologischer Sicht realistischer sein.

Landschaftlich ist wichtig, dass

- bei jeder 'Renaturierung' auch formale und historische Aspekte beachtet werden. Wo sind Spuren des Gewässers? Auf welche Epoche, welche Bilder der vergangenen Realität bezieht sich die neue Anlage? Welche Landschaftselemente hängen mit dem Gewässer zusammen (Rieder, Gebäude, Brücken etc.). Achtung vor ökologischer Romantik oder 'Fälschungen' à la Disney World! In der Neugestaltung ehemaliger Landschaftselemente müssen die formalen, ästhetischen, geschichtlichen, ökonomischen, ökologischen, etc.

Gründe für die neue Gestalt dieser Elemente benannt werden können. Zum Beispiel sollten

- Bäche bei der Renaturierung wieder in die historisch erkennbaren Linien gelegt werden. Sie sollen ihren Hang- oder Wiesenbach-charakter behalten und nicht - z.B. durch Blocksteine - einem Gebirgsbach ähnlichen werden, oder
- Gräben formal als lineare Gräben bestehen bleiben, auch wenn sie wieder mit Wasser gefüllt und mit begleitenden Gehölzen bepflanzt werden.

Ökologisch ist wichtig, dass

- Längere Abschnitte von Bächen in der Siedlung wieder geöffnet werden und insbesondere die Einmündungen in den Binnenkanal zur besseren Vernetzung der Gewässer neu gestaltet werden
- Nicht nur die Wasserläufe sondern auch die dazugehörigen Feuchtgebiete wiederhergestellt werden.
- Die Bäche und Gräben mit feuchten Böschungen eine wesentliche Vernetzungsfunktion der Feuchtstandorte in der Siedlung und darüber hinaus übernehmen und diese daher nur locker mit Sträuchern und einzelnen standorttypischen Bäumen bepflanzen, so dass die Krautsäume erhalten bleiben.

Für die Erholung ist die öffentliche Zugänglichkeit zu den aufgewerteten Bächen von Bedeutung (Fusswege). Auch die Regenwasserversickerung trägt positiv zum Wasserhaushalt der Gemeinde bei.

Wege und Strassen, öffentlicher Freiraum

Triesen hat ein vielfältiges, weit verzweigtes Netz von Fusswegen. Dies ist ein grosses Potential. Einzelne sind auch noch sehr einfach gehalten (Farbweg) und atmosphärisch von spezieller Qualität (Krestis), andere wurden ausgebaut und befestigt, was sie praktischer, jedoch nicht immer schöner gemacht hat. Der Wert der Fusswege für die Atmosphäre der Siedlung, für die Freizeitnutzung im Dorf, für die sichere, verkehrsfreie Verbindung von Wohnen, Schulen, Einkaufen, etc. vor allem auch für Kinder ist sehr gross. In der Raumplanung sollten diese Wege als Netz gedacht werden, einzelne Wege jedoch in ihrem lokalen Charakter bleiben bzw. gestaltet werden.

Die Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität des Dorfraumes durch die Gestaltung der Strassen und des Freiraumes sind bisher nur wenig ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Verdichtung des Siedlungsraumes sollte an Grünzonen im Siedlungsraum gedacht werden, an Plätze, Begegnungs- und Erholungsraum. Wichtig ist dabei die Beachtung der bestehenden Qualitäten, bevor nach neuen gesucht wird. Insbesondere historische Hohlwege sowie Strassen mit Begleitmauer und Gehölzen sollten in ihrer Lage, Substanz, Textur und Atmosphäre erhalten werden.

Verkehrsberuhigung entsteht oft besser durch das Belassen schlechter Strassen als durch deren Ausbau mit neuen Hinderungselementen.

Die Landstrasse von Balzers her profitiert stark von der Baumpflanzung zwischen Strasse und Gehweg / Fahrradweg. Dieses Prinzip könnte auch für andere äusseren Bereiche von Triesen genutzt werden.

Siedlung und Bebauung

Historischer Dorfkern

Die alten Wohn- und Nebengebäude im Dorfkern sollten uneingeschränkt erhalten werden.

- Erhalten und gefördert werden sollten die Zugänglichkeit der Dachstöcke und Nebengebäude (Schwalben, Fledermäuse) sowie unverputzte Mauern bei Gebäuden und Gartenanlagen.
- Im Aussenraum ist eutrophen Bereichen bei (ehemaligen) Miststöcken und Lagerplätzen des Weideviehs, Säumen entlang Grenzstrukturen (Zäune, Mauern) und der Ackerbegleitflora im Nutz- und Ziergarten mit der nötigen Toleranz zu begegnen.
- Die Hofbäume (einheimische Linde, Nussbaum, Maulbeerbaum, etc.) sollten wo möglich geschont, wo fehlend ergänzt, wo nötig ersetzt werden.
- Eine Instandstellung der Rebparzellen ist zu erwägen, umso mehr, als in den ehemaligen Rebbergen noch verschiedene bedrohte Arten vorhanden sein dürften (Reptilien, Rebbegleitflora, Orchideen), deren Lebensgrundlage so erhalten werden könnte.

Andere Siedlungsgebiete

Der massive Landverbrauch durch Einfamilienhäuser muss auf Dauer überdacht werden. Die Baugebiete sollen nicht weiter ausgedehnt, sondern verdichtet werden.

Gerade die **Siedlungsgebiete im Talraum** sollten von ihrer günstigen Topographie profitieren und durch Fuss- und Radwege besser an das künftige Zentrum des Dorfes angebunden werden. Die kahlen, gesichtslosen Quartiere bieten ein grosses Potential für Strassenbegrünung, Plätze und Wohnstrassen. 'Wohnen im Park', die Durchdringung von Siedlung und Landschaft, könnte sich in unseren wenig dichten Siedlungsgebieten sehr gut zum Leitmotiv entwickeln. Wasserläufe, Hecken, Alleen etc. bieten sich für solche Themen an. Die historischen Qualitäten der Landschaft können identitätsstiftend eingesetzt werden.

Bauen am Hang soll neu thematisiert werden. Hier ist noch viel zu erreichen in Bezug auf die gute Planung von Strassen und Wegen, der sinnvollen Platzierung von Gebäuden und der Gestaltung des öffentlichen Freiraumes. Der Blick aus der Ferne hilft oft, das Richtige zu tun.



Vor nicht allzu vielen Jahren hat man Gebäude noch auf das Gelände gestellt – bevor man dazu überging, das Gelände nach dem Gebäude zu richten.

Landschaftlich wertvolle Gebiete sollen, wenn überhaupt, sensibel bebaut werden. Die Beachtung der historischen und bestehenden Qualitäten der lokalen Landschaft, der Terrassierungen, Hecken, Feldwege und Baumstrukturen muss bereits bei der Grundstücksmelioration stattfinden. Der Bau der Infrastruktur muss ebenso sensibel geplant werden wie später die einzelnen Gebäude – nur so kann die Qualität der Landschaft auch zu einer Qualität der neuen Siedlung werden!



Wertvolle Kulturlandschaft im grossen Bongert. Viele dieser Elemente können bei einer Planung und Bebauung zur Steigerung der Siedlungsqualität genützt werden.

Bei Neugrüt, Welda Bongert und Säga ist der Wasserlauf zwischen Strasse und Wald gut gelungen. Das ganze Gebiet profitiert von seiner besonderen Lage im Wald und den historischen Gebäuden – eine sensible Bauweise in Bezug auf den terrassierten Hang und die Gehölzstruktur wäre dem Quartiercharakter sicher förderlich. Auch bei Krestirütti ist ein sorgsamer Umgang mit den letzten Resten der Kulturlandschaft wichtig.



Der Grenzabstand, wie er heute im Baugesetz ist, sowie die Regelungen der Einfriedungen und Baumpflanzungen, sind der Siedlungsqualität nicht eben förderlich. Wir enden mit kahlen Quartieren, in denen sich niemand in den Gärten aufhält, da man damit sowieso nichts anfangen kann und von jedermann beobachtet wird. Hier kann die Planung von ganzen Quartieren, die verdichtete Bauweise und die Abgrenzung von privaten Bereichen helfen, Quartier-Qualität zu entwickeln.

Industriegebiet, Sportanlagen

Die **Freizeit-Landschaft am Rhein** wird heute intensiv genutzt. Sie soll von weiterer Bebauung und Autoverkehr frei gehalten werden. Eine Verbindung zwischen den

Gewerbegebieten und der Freizeitlandschaft könnte neue Angebote schaffen und die Identität des Ortes verbessern.

Entsprechend den bestehenden Gehölzen am Rand des Industriegebietes zum Binnenkanal, sind **artenreiche Baumhecken** mit Säumen zu fördern. Ebenso sollten unversiegelte Kiesflächen gestaltet werden. Das anfallende **Regenwasser** sollte in Versickerungsanlagen geleitet werden. Parkplätze, Zufahrten und Lagerplätze könnten zu wertvollen Lebensräumen entwickelt werden. Diese sind extensiv zu pflegen (kein Gifteinsatz) und Saumstrukturen am Rand zu tolerieren.

Die Bebauung der Flächen könnte mit gestalterischen Auflagen verbunden sein (Industrie und Gewerbe). So gewinnt der Industrie- und Gewerbestandort an Charakter und damit an Wert.



Siedlungsrand und Sichtachsen

Es gibt verschiedene Arten mit Siedlungsrandern umzugehen. Ein starker Gehölzrand zum Beispiel kann die Siedlung von der Landschaft trennen. Wird die Siedlung zum 'Wohnpark', kann die Landschaft in die Siedlung hineingezogen werden. Ist es jedoch umgekehrt – die Siedlung wächst unvermittelt in die Landschaft hinein – so muss eine trennende Zone eingerichtet werden, damit die Qualitäten der umgebenden Landschaft nicht zu sehr gemindert werden.

Die **Übergänge zwischen den alten und den neuen Siedlungsbereichen** sollten bewusst geplant und gestaltet werden.

Die **Gebiete zwischen den Dörfern** sollten von Bebauung frei bleiben. Die Formulierung dieser Flächen muss neu gedacht werden. Durch die Umkehrung der Betrachtung werden sie zu natur- und kulturnahen Parks. Unterhaltsform und Schutz des Freitraumes sollten sich dieser neuen Situation anpassen.



Wichtig für ein Dorf sind seine **Einfahrten**. Nicht ein Schild oder Torboden sollten uns allerdings auf den Eintritt nach Triesen aufmerksam machen, sondern die Sicht- und Spürbarkeit des Ortscharakters. Hierbei spielen die Dorzufahrten von Balzers und Vaduz eine grosse Rolle.

Wie im Kapitel 'Landschaft' erwähnt, sind **viele wertvolle Flächen** nicht Teil dieser Arbeit, da wir sie als landwirtschaftliche Zone und damit frei von der Bedrohung der Bebauung betrachtet haben. Gerade diese Flächen sind für die Freiraumfunktion im Dorf enorm wichtig. Ein Freiraumkonzept, das alle offenen Räume miteinbezieht und analysiert, wie und wo sich die Triesner in ihrem Dorf wirklich erholen können, wo sie den Bezug zur Natur und die Verbindung zur eigenen Geschichte finden können, wo sie frei von Lärm, Verkehr, nächtlicher Beleuchtung etc. sein können, wäre in all unseren Dörfern dringend notwendig um die (nicht wirtschaftliche) Lebensqualität zu sichern.

Vegetation

Es soll über ein Gesamtkonzept der Baumstruktur in den (neueren) Siedlungsgebieten von Triesen nachgedacht werden. Der Verkahlung der Quartiere soll entgegengewirkt werden. Eine Durchgrünung der Tallagen würde die Vernetzung zwischen den Hecken am Rhein / Binnenkanal und den Gehölzflächen Hang fördern.

Obstbäume sollen erhalten und gefördert werden.¹¹ Dabei sind alte Obstsorten zu bevorzugen. Eine extensive Unternutzung ist zu fördern. Abgestorbene Obstbäume sollten so lange als möglich erhalten und ersetzt werden.

Vernetzung

Auf die Vernetzung der Lebensräume wurde bereits an diversen Stellen hingewiesen. Das Thema wird immer wichtiger, je stärker die Bauzone ausgenutzt und bebaut wird.

Vernetzung beinhaltet die Verbindung feuchter wie trockener Standorte. Es beinhaltet die Möglichkeit für Tiere mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen, auch innerhalb der Siedlung vorzukommen, und zwischen intakten Lebensräumen am Rheindamm, in der Ebene und am Hang hin und her gelangen zu können. Auch Wildwechsel gehören in diese Überlegungen.

- Es sollte daher gemeinsam mit der Planung von Grünstrukturen entlang von Gewässern, Wege und Strassen und der Formulierung von Freiraumkonzepten und neuen Gehölzstrukturen an die Vernetzung der Naturräume durch die Siedlung hindurch gedacht werden.
- Barrieren (Mauern, Einfriedungen) sollten möglichst vermieden oder aber mit Durchlässen gestaltet werden. Bestehende Barrieren können abgebaut werden.

¹¹ siehe Obstbauminventar, Renat 2000 und Tschol 2004

KARTE 5: POTENTIALE

- Historische Siedlungskerne
Ökologisch und kulturhistorisch wichtige Bereiche zur charaktvollen und identitätsstiftenden Entwicklung der Gemeinde
- Spuren in der Landschaftsstruktur
Landschaftselemente, die zwar verschunden sind, deren Lage jedoch in Form von Parzellengrenzen, Strassenverläufen, etc. tradiert ist.
- Umgebung denkmalgeschützter Gebäude
Zu einem historischen Gebäude gehört auch eine historische Umgebung, ein Garten, ein Park, eine Obstwiese, alte Mauern und Treppen, etc.
- Obstgehölze
Diese ästhetisch wie ökologisch wichtige Freiräume in der Siedlung bieten ein grosses Potential. Die Qualität der Siedlung hängt eng mit deren Erhalt und Neuschaffung zusammen.
- Gewässer mit Mündungen
Bestehende Gewässer können renaturiert, eingedohlte wieder hergestellt werden. Das Potential ist ökologischer als auch Siedlungsräumlicher Natur, die Gewässer können ein wichtiges Rückgrad für den Freiraum der Gemeinde bilden.
- Alte Mauern, Bereiche...
Viele Mauern sind in den letzten Jahren vermörtelt worden – diese können trocken saniert werden. Ein Potential besteht aber auch im Bau neuer, trockener Mauern.
- Undefinierter Siedlungsrand
Hier sind die Möglichkeiten zur Formulierung eines Siedlungsrandes bisher nicht genutzt worden.
- Wichtige Distanz zu nahen Baugebiet
Zonen, die zur Lesbarkeit der Landschaft mit ihren einzelnen Dörfern und Siedlungsbereichen von grosser Bedeutung sind. Werden diese verbaut, so wird die Landschaft zum Siedlungsbrei.
- Potentiell bebauungsfreie Zonen
Bereiche, die aufgrund ihrer Qualitäten als ‚Relikte Grünstrukturen‘ oder ‚Bedeutsames und sensibles Relief‘ einen wichtigen Beitrag zur lokalen Landschaft leisten. Diese Gebiete sollten nicht bzw. mit sehr grosser landschaftlicher Sensibilität bebaut werden (Beizug von Landschaftsarchitekten in der Planungsphase / Prüfung der Planung durch Gestaltungsbeirat).

Karte und Text gemeinsam verwenden!

Karte 5: Potentiale

Rückseite Karte

5 VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft gilt auf der gesamten Landesfläche. Es soll und muss also auch innerhalb der Siedlung angewandt und durchgesetzt werden. Um bei dieser Durchsetzung mehr Klarheit zu schaffen, wurde diese Erfassung schützenswerter Objekte, Lebensräume und Landschaften erstellt.

5.1 GESETZLICHE UND PLANERISCHE MÖGLICHKEITEN

Landschaft als Teil der Planung

Planung ist in Liechtenstein ein heisses Eisen, das bisher kaum abgekühlt und sachlich betrachtet werden konnte. Die Landschaft leidet sehr darunter! Sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung (soweit es im Tal denn überhaupt noch ein Ausserhalb gibt), wird auf landschaftliche Belange oft zu wenig eingegangen, weil dies ein planerisches Vorgehen erfordern würde.

Doch sieht man das Geschehen der letzten Jahrzehnte in der Schweiz, so wird auf Landschaft auch dann zu wenig eingegangen, wenn zum Beispiel eine Raumplanung vorhanden ist. Suchen wir also neue Wege, solange noch nicht ganz Liechtenstein aussieht wie die ziellos verbauten städtischen Agglomerationen des schweizer Mittellandes!

Wir brauchen (neue) Formen von Planung und Gestaltung, wenn wir landschaftliche Qualitäten in und um die Siedlung erhalten und neu schaffen wollen.

Gerade die Gemeinden sind hier in der Pflicht, auf ihrem Gebiet das richtige zu tun. Die Planungsinstrumente auf Gemeindeebene (Gemeindeleitbilder, Richtpläne, Zonenpläne, Quartierpläne, Bauentwicklungspläne etc.) müssen jeweils eine Teilplanung Landschaft in Form von Landschaftsrichtplänen, Landschaftsleitbildern oder Landschaftsentwicklungskonzepten enthalten. Dies ist auch für die ökologische Vernetzungsanliegen ein wichtiges Anliegen.

Doch da Landschaft nicht an der Gemeindegrenze aufhört, ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die Planung auf Landesebene unerlässlich für die Erhaltung und Entwicklung der Qualitäten von Natur und Landschaft.

Landschaftsqualität durch Gestaltung

Nicht nur planerische Mittel können die Landschaftsqualität fördern. Landschaft kann, unter Einbezug ihrer lokalen, ästhetischen und historisch gewachsenen Qualitäten neu gestaltet werden. Dies heisst, Projekte zu entwickeln, bei denen die verschiedenen Funktionen und Interessen in die Landschaft integriert werden. Anstelle einer Ansammlung vieler unzusammenhängender Teile entsteht ein neues Ganzes. Landschaftsarchitekten sind in diesem Falle nicht nur Begleitplaner, Ihre Aufgabe ist nicht die Verschönerung am Rande, sondern die Integration aller Aspekte der räumlichen Entwicklung in eine qualitätvolle, neue Landschaftsgestalt.

Schutzverordnungen und Schutzreglemente

Schutzverordnungen und Reglemente sind geeignete Mittel, um auf Gemeindeebene positiv an der Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsqualität zu arbeiten. Sie lassen einen grossen Spielraum einerseits für die spezifischen Anforderungen die ein besonderes

Gebiet an Schutz und Entwicklung stellt, andererseits an die besondere Situation einer Gemeinde.

Baugesetz und Bauordnungen

Die Grundlage alles Bauens in unserem Land ist das Baugesetz ergänzt in jeder Gemeinde durch eine Bauordnung. In diesen rechtlichen Grundlagen liegen bis heute einige Problempunkte versteckt, die landschaftsgerechtes Bauen nicht fördern oder es zum Teil sogar verhindern.

Um diese Konflikte auszuräumen und eine umfängliche Umsetzung der in diesem Bericht erwähnten Ziele zu erreichen, sollte eine fundierte Analyse des Baurechts (Land und Gemeinden) in Bezug auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes gemacht werden.

Einige Beispiele sind:

- Die Förderung des Bauens mit ‚Maulwurfhügeln‘ durch eine unglückliche Kombination von Ausnützungsziffern, ober- und unterirdischen Stockwerken
- Baumpflanzungen zum öffentlichen Raum hin sind innerhalb des Gesetzes schwer zu realisieren, da die Bauabstände bei maximaler Ausnützung (5m) die Pflanzabstände (je nach Baumart 4 – 6 m) z.T. unterschreiten. Die Pflanzung muss also näher am öffentlichen Grund sein dürfen, damit sie realisiert werden kann.

Natur- und Gestaltungsbeirat, Auflagen im Baubewilligungsverfahren

Ein Natur- und Gestaltungsbeirat soll ein Gremium aus Fachleuten aus Landschaftsarchitektur und -planung, Ökologie, Raumplanung, Architektur etc. sein. Ein solcher Beirat kann dem Bauamt der Gemeinde (oder des Landes) zugeordnet sein und bei Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand sowie von Privaten beratend zur Seite stehen, ohne dabei Entscheidungskompetenz zu besitzen. So können Auflagen vermehrt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ökologischen und landschaftlichen (und auch gestalterisch-ästhetischen) Qualitäten des Dorfes gerichtet werden.

Inventare

Inventare sind geeignet, etwas besser kennen zu lernen und zu erfahren, welcher Wert, welche Seltenheit und welche Bedrohung einem Objekt zukommt. Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde hier mehrfach erwähnt, es dient dem Landschaftsschutz in Liechtenstein sehr – sollte also wie ein Richtplan verwendet werden.

Weitere Inventare könnten sehr hilfreich sein, unsere Umgebung in ihren Qualitäten zu erkennen und zu erhalten. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) könnte auf Liechtenstein ausgedehnt werden. Auch ein Inventar der wertvollen, historischen Freiräume und Gärten (wird in der Schweiz im Moment erstellt) wäre für unser Land sinnvoll.

5.2 ANDERE MITTEL DER UMSETZUNG

Die gesetzliche Durchsetzung von Schutzabsichten ist nur eines von vielen Mitteln, das zu einer nachhaltigeren Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb der Siedlung führt. Eine solche Entwicklung wird auch begünstigt durch:

Information und gute Beispiele

Die verbesserte Information und Aufklärung betrifft als erstes die Entscheidungsträger in der Gemeinde und natürlich auch beim Land. Sehr wichtig ist auch die Information und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren, Siedlungs- und Raumplanern in Sachen Natur und Landschaft. Hinzu kommen die mit der Pflege betrauten Personen bei Land und Gemeinde, und nicht zuletzt die Bürger selber.

Bei Baumassnahmen der Gemeinde aber auch durch die Unterstützung von privaten Initiativen können gute Beispiele geschaffen werden. Solche Überzeugungsarbeit und Lernprozesse sind langfristig sehr effiziente und nachhaltige Schutzmechanismen.

Schaffen von Anreizen

Anreize können finanzieller Art sein, doch kann auch die Steigerung der Lebensqualität ein wichtiger Anreiz sein. Hier gilt es, gute, auf den Charakter der lokalen Landschaft abgestimmte Beispiele zu schaffen. Es soll für jedermann sichtbar werden, was er durch eine schönere, dem Ort angepasste Siedlungsumgebung gewinnt.

Unterstützung privater Initiativen und Aktionen

Die Unterstützung kann ideell oder materiell sein. Man kann einzelnen Bürgern oder Gruppen Pflanzen, Arbeitsmittel oder fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen. Vielleicht hilft auch die mediale Präsenz in der Gemeinde, die Verleihung einer Auszeichnung oder einfach die Anerkennung im Rahmen einer Bürgerversammlung. Hier liegt es ganz an der Initiative der Bürger und der Phantasie der Gemeinde, wie weit man geht.

5.3 ZU GUTER LETZT

Wir hoffen mit diesem Bericht einen positiven Impuls zum rücksichtsvollen Umgang mit Natur und Landschaft gegeben zu haben. Es ist ja eigentlich in der Natur des Menschen, das Schöne zu sehen und das Wertvolle zu achten. Es ist uns doch eigen, das Erbe unsere Vorfahren zu schätzen und das Beste unserer Zeit und Umgebung an unsere Kinder weitergeben zu wollen. Also auch die Landschaft.

Um das zu erreichen ist es wichtig, dass alle zusammenarbeiten. Land und Gemeinden, Ämter und Private, Politik, Wirtschaft und Fachleute. Die Landschaft ist zu gross und zu komplex als dass ein einzelner sie bewahren könnte, die Interessen und Begehrlichkeiten zu zahlreich, als dass sie so einfach geregelt werden könnten.

Raufen wir uns also zusammen und, finden neue, vielleicht bisher unbegangene Wege. Der Landschaftsschutz ist ein junges Fachgebiet und wir können Standards setzen, die andernorts in grösseren Ländern so nicht möglich sind.

Wir haben alle Chancen, die Qualität unserer Landschaft für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln – lassen wir sie nicht ungenutzt verstreichen!

6 QUELLEN UND LITERATUR

Pläne und Karten

- 1721 J. J. Heber: *Entwurf des jetzmahligen Fürstenthums Liechtenstein (...)*. Sammlung des Regierenden Fürsten von Liechtenstein (digitale Kopie LLA)
- 1756 Obr. Lieutenant Kolleffel: *Special Carte von dem inneren Theil des Reichs Fürstentum Liechtenstein nebst Anzeigen dessen Landes Beschaffenheit*. Zentralbibliothek Zürich (Kopie LLA)
- 1821 *Skizze der am 12. August 1821 durch Riefeguss im südlichen Theile zu Vaduz verschütteten Güter*. M ca. 1:1770. LLA PKB 187
- 1835/9 Salvetti, Pillement & Hemmi (1839): *Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein*. 15 Blätter, M 1:4000. LLA PKA 0.1.027.1-22 bzw. PKB 181/1-15
- 1840-6 *Topographische Karte des Canton's St. Gallen*. M 1:25'000 (Kopie LLA):
Blatt Sargans. M 1 :25'000. LLA PKB 006/01
Blatt Werdenberg. M 1.25'000. LLA PKB 0.1.4.1
- 1862 *Karte über die zu entsumpfende Thalfläche*. Triesen – Gamprin. LLA PKB 79
- 1875 ca. Altkatasterpläne. M 1:x000. LLA und Tiefbauamt (digital)
- 1875 *Auf der Grundlage von 1835: Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein Blatt I – XV*. M 1:4'000. LLA PKB 82/1-15
- 1875 Liechtensteinkataster / Altkataster. Pläne Farbe auf Karton 1:2000. LLA
- 1876 Rheinberger: *Liechtenstein Übersichtspläne*. M 1:10'000. LLA PKA 01.28.0-2
- 1902-3 *Waldkarten der Gemeinden*. M 1:10'000. LLA PKB 66/x
- 1943/7 *Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1952 *Gewässer im Fürstentum Liechtenstein*. M 1:25'000. LLA PKA 0.0.2
- 1967 *Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1985 *Geologische Karte des Fürstentums Liechtenstein*. M 1:25'000. Hsg. Regierung des FL, Bern.
- 1988 *Topographische Karte Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. Hsg. Regierung des FL, Vaduz. Blatt 1-4
- 1986 -91 *Liechtensteiner Namenbuch*. Flurnamenkarten aller Gemeinden. Leitung Prof. Dr. Hans Stricker. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- 1995 *Orthofotos*. Aufgenommen Juli – Okt. 1995. Geflogen und Fotografiert Swissphoto AG
- 2001 *Gefahrenkarten aller Gemeinden*. Tiefbauamt, LLV, Vaduz
- 2002 *Landesdaten in digitaler Form erhalten vom Tiefbauamt, Abteilung Vermessung, Vaduz: Amtliche Vermessung, Denkmal und Archäologie, Naturinventar, Rechtswald.*

Pläne und Karten der einzelnen Gemeinden

Renat 2000: Obstbauminventar Triesen. Nachgeführt von Tschol 2004

Literatur

- Allemann, F., 2002: *Erläuterungen zur Geologischen Karte des Fürstentums Liechtenstein*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Aistleitner, E. + U. 1996: *Die Tagfalter des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 16. Regierung des FL (Vaduz)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. I. Segetal- und Ruderalgesellschaften*. BZG-Berichte 21, S. 7-46. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. II. Fettweiden, Parkrasen und Tal-Fettwiesen*. In BZG-Berichte 22, S. 17-38. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Biedermann K. 1999: *Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein*. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Büchel, A. 1970: *Mensch, Natur und Landschaft*. Aktionskomitee zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes (Vaduz)
- Broggi, M.F., et al. 1983: *Mehr Natur in Siedlung und Landschaft*. Baudirektion des Kantons Zürich (Zürich)
- Broggi, M. F., Waldburger, E., 1984: *Rote Liste der gefährdeten Gefässpflanzen des Fürstentums Liechtenstein*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Willi, G. 1985: *Rote Liste der gefährdeten und seltenen Vogelarten*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1988: *Landschaftswandel im Talraum Liechtensteins* (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1993: *Räumliche Zuweisung des landwirtschaftlichen Extensivierungspotentials – Gedanken aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes*. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz. No. 2/1993. 119 - 124. Gustav Fischer
- Broggi, M.F. 1997: *Desiderat: Inventar der historischen Wegverbindungen in Liechtenstein*. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 94, 1997 (Vaduz)
- Brunhart, A. (Hrsg.) 1999: *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte*. Bd. 1 – 3. Chronos Verlag (Zürich)
- BUWAL 1995: *Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum*. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BUWAL 1997: *Einzelideen für Natur und Landschaft*. In: Schriftenreihe Umwelt Nr. 280. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BZG, diverse: *Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg*. BVD Verlag AG (Schaan)

- Denoth-Hasler, M., 1995: *Die Heuschrecken des Fürstentums Liechtenstein*. BZG Berichte Bd. 22. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Europarat 2000: *The European Landscape Convention*. Council of Europe (Florence 2000)
- Frick, F. 1992: *Siedlungsstrukturen; Überlegungen zu den Grundzügen verschiedener Siedlungen in Liechtenstein*. In: *Unsere Kunstdenkmäler, Fürstentum Liechtenstein*. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Bern)
- Haidvogel, G., Kindle, T. 2001: *Die Fließgewässer Liechtensteins im 19. und 20. Jahrhundert*. Schriftenreihe Amt für Umweltschutz, Band 1 (Vaduz)
- Kantonale Amt für Raumplanung, Solothurn: *Empfehlungen für die Erstellung eines kommunale Naturinventars*. In: *Mitteilungen des Baudepartements* (1989)
- Kellenberger, Ralph 1996: *Kultur und Identität im kleinen Staat; Das Beispiel Liechtenstein*. ARCult Media (Bonn)
- Kleiner, J., Schmitt, H.-M. 2001: *Landschaftsgerecht planen und bauen*. Dokumentation sia D0167. Schweizer Ingenieur- und Architektenverein (Zürich)
- Kühnis, J.B. 2002: *Amphibien*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 20. Regierung des FL (Vaduz)
- Liechtensteinisches Landesmuseum 1999: *1699 – 1999 Liechtensteins Weg. Ein Gang durch drei Jahrhunderte* (Vaduz)
- Lohmann, M. 1986: *Naturinseln in Stadt und Dorf*. BLV Verlagsgenossenschaft (München)
- Reichholf, J. 1989: *Siedlungsraum; Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Strasse*. Steinbachs Biotopführer. Mosaik Verlag (München)
- Rheinberger, H.-J. et al. 2000: *Orchideen des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 13. Regierung des FL (Vaduz)
- Schubert, B., Condrau, V. 1995 : *Landschaftsplanung in der Gemeinde – Chance für die Natur*. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 15/1995. SBN, ITR (Basel, Rapperswil)
- Seger, O., 1984: *Überblick über die liechtensteinischer Geschichte*. Presse- und Informationsamt der Fürstlichen Regierung (Vaduz)
- Seitter, H., 1977: *Die Flora des Fürstentums Liechtenstein* (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1999: *Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1986 - 91: *Flurnamenkarten aller Gemeinden*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Tschanz, C., 1999: *Spätmittelalterliche Weidewirtschaft im Gebiet von Liechtenstein im Wandel*. In: *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte* . Chronos (Zürich)
- Vogt, P. 1990: *Brücken zur Vergangenheit*. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, (Vaduz)
- Wiedemeier P. 1984: *Fledermäuse des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 2. Regierung des FL (Vaduz)
- Wittig, R., Fründ, H.-C., 1994: *Stadtökologie: Versuch einer Standortbestimmung*. Geobot. Kolloq. 11 (Frankfurt a.M.)

Literatur der einzelnen Gemeinden

Deuble, J. 1999: Trockenmauer – Inventar der Gemeinde Triesen.

Frommelt, F. 1999: *Das Dorf Triesen im Mittelalter*. In: Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. - Bd 1, S. 113-161.

Weitere Grundlagen

Mündliche Mitteilungen:

Jürgen B. Kühnis. Amphibien und Reptilien. 2002

7 ANHANG

7.1 PLAN MIT NUMMERIERUNG DER GEHÖLZE UND EINZELBÄUME

Auf diesem Plan sind mehr Nummern vermerkt als im Kapitel 3 aufgeführt. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle aufgenommenen Gehölze und Einzelbäume als schützenswert eingestuft wurden.

Karte 6: Nummern

Karte 6: Nummern

Einzelbäume und Baumgruppen

Nr.	Beschreibung	Ø in cm	Lage	Schutz nach Art.	Begründung
1	Silberpappel	90	Sportplatz, Rheindamm-Aufgang	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
2	Birke	60	Verkehrinsel		
3	Stieleiche	80	Einfahrt zum Parkplatz	5b	Alter, Dorfcharakter
4	Nussbaum	60	Vor Restaurant		
5	Stieleiche	90	Wiese	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz
6	Winterlinde	90	Wiese / Wegrand, exponiert	5b	Alter, prägnante Lage, Dorfcharakter
7	Esche	70	Bei Nebengebäude	5b	Dorfcharakter
8	Platane, geschnitten	70	Privatgarten		
9	Feldulme	70	Parkplatz	5b	Seltenheit
10	Platane, geschnitten	130	Privatgarten	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
11	Bergulme	90	Strassenrand, Privatgarten	5b	Alter, Dorfcharakter
12	Esche	80	Wiese, bachbegleitend	5b	Alter, Dorfcharakter
13	Zeder (N 0211)	100	Vor Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
14	Sommerlinde	70	Spielplatz beim Friedhof	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
15	Sommerlinde	30	Lindenplatz		
16	Bergahorn	40	Hofbaum		
17	Sommerlinde	50	Hoflinde		
18	Nussbaum	60	Privatgarten, Wegkreuzung		
19	Nussbaum	60	Hofbaum	5b	Dorfcharakter
20	Nussbaum	60	Wiese / Privatgarten, Parzellengr.		
21	Weissweide	80	Wiese		
22	Esche	70	Bei Stall	5b	Dorfcharakter
23	Sommerlinde	150	Auf Wiese	5b	Alter, Dorfcharakter
24	Stieleiche	60	Privatgarten, Geländenase		
25	Roskastanie	90	Bei Gebäude	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
26	Roskastanie	100	Bei Gebäude	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
27	Winterlinde	70	Wiese, bachbegleitend		
28	Esche	80	Strassenrand	5b	Alter, Dorfcharakter
29	Stieleiche	60	Strassenrand, Privatgarten		
30	Sommerlinde	4-st. (80)	Wiese, Kuppe	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
31	Nussbaum	70	Privatgarten		
32	Esche	90	Weide, bei Brunnen	5b	Alter, Dorfcharakter
33	Weissweide	60	Privatgarten		
34	Esche	50	Bei Stall		
35	Esche	3-st. (100)	Wiese, markant auf Lesesteinh.	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz
36	Winterlinde	80	Strassenrand, exponiert	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
37	Winterlinde	90	Aufgelassene Wiese (Gebüsch)	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz
38	Bergahorn (N 0208), geschnitten	80	Wegrand, Bachrand	5b	Alter, Dorfcharakter
39	Eiche	90	In Hecke	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage

Feld- und Ufergehölze

Nr.	Beschreibung	Lage	Schutz nach Art.	Begründung
1	Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
2	Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
3	Alte Baumhecke, Eschen, 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
4	Alte Baumhecke, Eiche, Kirsche, bis 70cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
5	Alte Baumhecke, Esche, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
6	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Wegrand, Parzellengr.	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
7	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Wegrand, Parzellengr.	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)

8	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
9	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 50cm, gestuft, verjüngt, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze aufgelassene Parzelle	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 1-9)
10	Junges Gehölz, Esche, Birke, bis 20 cm, Untergehölz	Wegrand, Zeltplatz		
11	Baumhecke, Birke, Weide, Kirsche, bis 30cm, Untergehölz	Wiese, Privatgarten, bachbegl.		
12	Junges Ufergehölz, Esche, Erle, bis 20cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Privatgarten, bachbegl.		
13	Junges Ufergehölz, Esche, Erle, bis 20cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, bachbegl.		
14	Junges Ufergehölz, Esche, Erle, bis 20cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
15	Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, Eiche, bis 50cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt), Saum	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
16	Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, Eiche, bis 50cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt), Saum	Wiese, Strassenrand	6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
17	Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, bis 40cm, Untergehölz, viel Hasel (auf Stock gesetzt)	Strassenrand, Spielplatz	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
18	Junge Hecke, Feldahorn, Erle, Weide, bis 20cm, Untergehölz	Spielplatz / Tennisplatz		
19	Junge Hecke, Feldahorn, Erle, Weide, bis 20cm, Untergehölz	Strassenrand, Tennisplatz		
20	Baumhecke, Birke, Pappel, Ulme, Kirsche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Strassenrand	5c, 6d	Alter, Vernetzung
21	Ufergehölz, Esche, Silberpappel, Weide, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Lage am Bach
22	Ufergehölz, Esche, Silberpappel, Weide, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, bachbegl.	6d	Alter, Vernetzung, Lage am Bach
23	Vorwiegend Sträucher, geschnitten, stellenweise Föhren, Feldahorn, bis 30cm	Wiese, Strassenrand		
24	Vorwiegend Sträucher, geschnitten, stellenweise Eschen, Feldahorn, bis 30cm	Wiese, Strassenböschung		
25	Alte Baumhecke, Esche, Birke, Ahorn, bis 30cm, artenr. Untergehölz, über Mauer (oft auf Stock gesetzt)	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
26	Alte Baumhecke, Esche, Birke, Ahorn, bis 50cm, artenr. Untergehölz, über Mauer (oft auf Stock gesetzt)	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
27	Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 40cm, Untergehölz, (ehem. auf Stock gesetzt, Mauergestein)	Wiese, Strassenböschung	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
28	Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 40cm, Untergehölz, (ehem. auf Stock gesetzt, Mauergestein)	Wiese, Strassenböschung	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
29	Alte Baumhecke, Esche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Parzellengrenze	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
30	Baumhecke, Esche, Bergahorn, Fichte, Lärche, bis 20cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Strassenböschung		
31	Baumhecke, Esche, Eiche, Nussbaum, bis 30cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	5b, 5c	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
32	Baumhecke, Esche, Linde, bis 30cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	5b, 5c	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
33	Baumhecke, Esche, Linde, bis 40cm, wenig Untergehölz	Wiese, Hangkante, Parzellengr.	5b, 5c	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
34	Alte Baumhecke, Esche, Linde, Nussbaum, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Parzellengr.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
35	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Bergahorn, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Parzellengr.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
36	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Bergahorn, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, gestuft	Wiese, Parzellengr.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
37	Baumhecke, Linde, Eiche, Esche, bis 40cm, Untergehölz kürzlich entfernt	Wiese, Strassenböschung	5b, 5c	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
38	Baumhecke, Esche, bis 30cm, artenr. Untergehölz	Wiese		

	über Mauer	Strassenrand			
39	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, Linde, bis 70cm, artenr. Untergehölz, über Mauer	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
40	Alte, artenreiche Sträucherhecke, ohne Bäume (entfernt), über Mauer	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
41	Alte Baumhecke, Eschen, bis 60cm, wenig Untergehölz, gestört durch Unterweidung	Wiese, Wegböschung	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
42	Alte Baumhecke, Eschen, bis 60cm, wenig Untergehölz, stark gestört durch Bau	Wiese, Privatg., Wegböschung	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
43	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 40cm, Untergehölz	Weide, Parzellengrenze	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
44	Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 40cm, Untergehölz	Weide, Parzellengrenze Böschung,	5b, 5c, 6d		Alter, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
45	Alte Baumhecke, Esche, Nussbaum, bis 60cm, wenig Untergehölz	Wegrand, über Mauer	5b, 6d		Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 25-29, 31-37, 39-46)
46	Alte Sträucherhecke, artenreich, mit Eschen, bis 30cm				
47	Baumhecke, Esche, Eiche, bis 40cm, wenig Untergehölz, unterweidet				
48	Ufergehölz, Baumhecke, Esche, Fichte, Eiche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, teils unterweidet	Weide, Hangkante Weide, bachbegleitend	5b		Lage am Bach
49	Baumhecke, Feldahorn, Eiche, bis 60cm, etwas Untergehölz, unterweidet	Weide, Hangkante	6d		Alter
50	Baumhecke, rel. jung, Eschen, Feldahorn, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante, Bildstock			
51	Baumhecke, Eiche, Esche, bis 80cm, Untergehölz	Wiese, Hangkante	6d		Alter
52	Eiche, Esche, Birke, Kirsche, Linde, bis 90cm, stellenw. aufgelassen (junges Untergehölz), unterweidet	Weide, baumbestockt	5b, 5c		Vernetzung, alte Bäume als Komposition
53	Baumhecke, Nussbaum, Kirsche, Esche, Weissweide, bis 80cm, wenig Untergehölz	Wiese / Parkplatz, Hangkante	5c, 6d		Alter, Vernetzung
54	Junges Feldgehölz, Buche, Esche, Feldahorn, bis 30cm, artenreiches Untergehölz				
55	Junges Feldgehölz, Esche, bis 30cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, bei Mauer			
56	Baumhecke, Birke, Eiche, Weissweide, bis 60cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Strassenböschung			
57	Eschenwald auf steinigem Boden (Geröll), bis 40cm, wenig Untergehölz (am Rand)	Privatgarten, Parzellengrenze	6d		Alter
58	Baumhecke, Eiche, Feldahorn, Linde, bis 60cm, Untergehölz	Parzelle, Wiese / Wald			
59	Baumhecke, Eiche, Feldahorn, Linde, bis 60cm, Untergehölz	Kuppe, Privatgarten	5b, 6d		Alter, prägnante Lage
60	Ufergehölz, Baumhecke, Eschen, bis 80cm, wenig Untergehölz				
61	Vereinzelte Esche, Kirsche, Sträucher (Schwarzdorn), rel. jung	Wiese, bachbegl. aufgelassene	5b, 6d		Alter, Lage am Bach
62	Artenreiche Sträucherhecke, mit jungen Eschen	Pazelle			
63	Baumhecke, Eschen, bis 40cm, Untergehölz	Wiese, über Mauer			
64	Sträucherhecke, vereinzelt junge Eschen, Saumveg. Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Strassenrand, Strassenrand, Wiese	5c		Vernetzung
65	Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	5c		Vernetzung
66	Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	5c		Vernetzung
67	Baumhecke, Föhre, Birke, Lärche, Erle, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese	5c		Vernetzung
68	Eschenwald, bis 50cm, Untergehölz	Strasse, Waldg es.			
69	Baumhecke, Eiche, Ulme, Feldahorn, bis 70cm, Untergehölz	Privatgarten, Strasse, Privatgarten	6d		Alter
70	Vereinzelte Eichen, Eschen, Kirsche, bis 50cm, ansonsten Jungaufwuchs	Garten, Teil der Parzelle	Waldg es.		
71	Grössere Bäume, Kirsche, Esche, bis 40cm, innerhalb Verbuschungsfläche	entlang Weg, Mauern	Waldg es.		
72	Verbuschung, Esche, Kirsche, bis 15cm, artenreiches Untergehölz	ehemaliger Rebberg			
73	Eiche, Esche, Birke, Kirsche, Linde, bis 70cm, stellenw. aufgelassen (junges Untergehölz), unterweidet	Weide, baumbestockt	5b, 5c		Vernetzung, alte Bäume als Komposition

